FRANKENTHAL (PFALZ) FRANKENTHAL

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2014

UND DES LAGEBERICHTS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

INHALT

A.	PRI	ÜFUNGSAUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	4
В.	GR	UNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	I.	Lage des Eigenbetriebs	5
		Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
		2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	
	11.	Unregelmäßigkeiten	
		Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung Sonstige Unregelmäßigkeiten	6 6
C.	DUI	RCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	6
	l.	Gegenstand der Prüfung	6
	II.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	7
D.	FES	STSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
	I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
		Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
		2. Jahresabschluss	
	H.	Lagebericht Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
	III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	10
		Die Vermögens- und Kapitalstruktur	10
		Die Finanz- und Liquiditätslage	14
_		3. Die Ertragslage	
E.		RICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH	
	HGI	·G	
	I.	Erweiterung des Prüfungsauftrags	17
F.	WIE	DERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	18
G.	ZUS	SAMMENEASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG	19

ANLAGEN

- 1. Bilanz
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung
- 3. Anhang
- 4. Lagebericht
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 6. Gewinn- und Verlustrechnung getrennt nach Betriebsteilen
- 7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- 8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- 9. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSAUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Frankenthal vom 18. Dezember 2014 wurden wir, die Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, für den

FRANKENTHAL (PFALZ)

(im Folgenden auch "EWF" oder Eigenbetrieb genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. In Ausführung des uns von der Betriebsleitung am 19. Dezember 2013 erteilten Auftrages haben wir

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

(An lagen 1 - 3),

den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

(Anlage 4) und

die Buchführung

entsprechend § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung ('GemO') i.V.m. § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ('PrüfungsVO') sowie § 317 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde von der CURA Pfälzische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neustadt an der Weinstraße, geprüft, die dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31. Juli 2014 erteilt hat.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Jahresabschlussprüfung haben wir, mit Unterbrechungen, in den Monaten September 2015 bis September 2018 durchgeführt und am 13. September 2018 abgeschlossen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 (Anlage 9) maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Außerdem verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt D. III (Seiten 9 ff.) in diesem Bericht.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes:

- "Die Bilanzsumme des EWF erhöhte sich um 9.971 T€ auf 48.048 T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt."
- "Das Eigenkapital belief sich auf 23.605T€, was einer Eigenkapitalquote von 49 % entspricht."
- "Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde eine Betriebsleistung von 17.859T€ (Vorjahr: 16.455T€) erwirtschaftet."
- "Das Ergebnis für den Gesamtbetrieb im Geschäftsjahr 2014 beträgt nach Steuern 46T€. Dies ist eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der Planvorgabe von 240,5 T€."
- "Der Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens wurde zum 01.01.2014 dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb zugeordnet."
- "Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren."

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

- "Für das Wirtschaftsjahr 2015 geht der Wirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtgewinn in Höhe von 137.800 € aus."
- "Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist"

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs- unter Berücksichtigung der der getroffenen Prognose innewohnenden Unsicherheit - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Prüfung keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder in ihrem Bestand gefährden können.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften in der Rechnungslegung zu berichten.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Täuschungen, Vermögensschädigungen oder Verstöße gegen solche gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften oder Vorschriften der Satzung, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Auf § 317 Abs. 4a HGB wird hingewiesen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Unsere Prüfung erfolgte nach § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung ('GemO') i.V.m. § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ('PrüfungsVO') sowie § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das interne Kontrollsystem geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf Basis von Stichproben.

Im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplans wurde bei der Jahresabschlussprüfung 2014 der Bereich des internen Kontrollsystems geprüft, der die Verfahrensabläufe in den Bereichen Buchführung und Jahresabschlusserstellung betrifft.

Im Rahmen unserer Erstprüfung haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt, um feststellen zu können, ob die Beträge aus der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres korrekt vorgetragen wurden, die Eröffnungsbilanz keine falschen Angaben enthält, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen und ob die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungswahlrechte im Zeitablauf stetig angewandt wurden.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Vorjahresangaben;
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen.

Bei der Prüfung der Rückstellung für Altersteilzeit lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Aktuariats Kaiser, Karlsruhe, vor. Wir haben die Aussagen dieses Gutachtens im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten geprüft, ohne jedoch eine genaue mathematische Prüfung der Berechnungen vorzunehmen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute und Rechtsanwälte eingeholt. Des Weiteren wurden stichprobenweise Saldenbestätigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Wir haben die Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten September 2015 bis September 2018 durchgeführt und am 13. September 2018 abgeschlossen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (Stand 09/2016) abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Prüfung gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB ergab, dass das Rechnungswesen, bestehend aus Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss und Kostenrechnung, sowie der Lagebericht den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Angaben auf den Konten lassen sich zu den Ursprungsbelegen zurückverfolgen, die systematisch und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufbewahrt sind.

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs unter Verwendung der Software "Varial World Edition Finanzbuchführungssoftware Länderversion Deutschland" Version 2.35 der Infor (Deutschland) GmbH, Netphen erstellt.

Die Software wurde von der DFP Feß & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt "Varial World Edition" (Version 2.35) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 4. November 2014.

2. Jahresabschluss

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, der landesrechtlichen Vorschriften und der Satzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs zu Recht Gebrauch gemacht, so dass keine Angaben über die Organbezüge gemacht wurden.

3. Lagebericht

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. III.

Die Ausübung der wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt D. I. 2.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

1. Die Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögensstruktur

In der folgenden Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

					Diff.
	2013	2014	2013	2014	2014 2013
	T€	T€	%	%	T€
lmmaterielle Vermögensgegenstände	2.047	1.988	5	4	(59)
Sachanlagen	32.370	33.919	85	71	1.549
Finanzanlagen	51	51	0	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	34.468	35.958	90	75	1.490
Vorräte	304	286	1	1	(18)
Forderungen	916	603	3	1	(313)
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0	0
Sonstiges Vermögen	1.221	890	4	2	(331)
Forderungen an den Enrichtungsträger	2.389	11.200	6	23	8.811
Gesamtaktiva	38.078	48.048	100	100	9.970

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr durch Zugänge einschließlich der Übernahme des Betriebsbereichs Friedhofswesen um T€ 4.102. Demgegenüber minderten Abschreibungen in Höhe von T€ 2.293 sowie Abgänge zu Nettobuchwerten von T€ 318 das Anlagevermögen. Der Anstieg der Position gegenüber dem Vorjahr resultiert somit im Wesentlichen aus der Übernahme des Betriebsbereichs Friedhofswesen. Zur ausführlichen Darstellung verweisen wir auf den Anlagespiegel (Anlage 3, Seite 18).

Die Vorräte sind mit T€ 286 auf dem Niveau des Vorjahres.

Die <u>Forderungen</u> bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 563 (Vorjahr: T€ 876), aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 0) sowie Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 39). Der Rückgang in Höhe von T€ 313 ist im Wesentlichen auf die Forderungsrückgänge im Bereich Abwasser zurückzuführen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Schadensersatzansprüche aus einem Fahrzeugschaden.

Der Anstieg der <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u> gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich durch die Übernahme des Betriebsbereichs Friedhofswesen beeinflusst. Durch die Übernahme erhöhte sich die Position um T€ 7.390

Die Forderungen an den Einrichtungsträger stellen sich aufgeteilt nach Ämtern wie folgt dar:

	T€
Kassenguthaben	3.409
Kämmerei / Stadtkasse	6.962
Standesamt	320
Grünpflege	275
Stadtbauamt	146
Servicebereiche Familie, Jugend und Soziales	69
Servicebereiche Grundstücks- und Gebäudemanage-	
ment	64
Ordnungs- und Umweltschutzamt	16
Straßenverkehrsabteilung	4
Servicebereiche Bildung und Kultur	1
Haupt- und Personalamt	66
	7.791
	11.200

Kapitalstruktur

					Diff
	2013	2014	2013	2014	2014 2013
	T€	T€	%	%	T€
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	4.812	6.812	13	14	2.000
Zw eckgebundene Rücklage	2.700	2.700	7	6	0
Allgemeine Rücklage	14.285	14.711	38	31	426
Verlustvortrag	(528)	(665)	0	0	(137)
Jahresgew inn	145	46	0	0	(99)
Summe Eigenkapital	21.414	23.604	58	51	2.190
Empfangene Ertragszuschüsse					
und Sonderposten	8.857	15.683	23	33	6.826
Verbindlichkeiten mit einer Rest-					
laufzeit von mehr als fünf Jahren	4.677	4.484	12	9	(193)
Verbindlichkeiten mit einer Rest-					
laufzeit von ein bis fünf Jahren	777	817	2	2	40
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
und Rückstellungen	2.353	3.460	5	5	1.107
Gesamtpassiva	38.078	48.048	100	100	9.970

Das <u>Eigenkapital</u> ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.190 angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des Betriebsbereichs Friedhofswesen.

Auf der Passivseite gelten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr als kurzfristig.

Die Position empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Empfangene Ertragszuschüsse	8.563
Sonderposten für Grabnutzungsrechte Sonderposten für Investitionsaufwendungen	7.098
zum Anlagevermögen	21
	15.683

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.826 resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des Sonderpostens für Grabnutzungsrechte mit der Übernahme des Betriebsbereichs Friedhofswesen. Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Gebühren für Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Die Auflösung erfolgt anteilig entsprechend der Laufzeit der Nutzungsrechte.

Die <u>empfangenen Ertragszuschüsse</u>, die für bezuschusste Anlagen des Bereichs Abwasser gebildet werden, werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3 % der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragszuschüsse Gemeindestraßen	6.045
Entwässerungsbeiträge	1.536
Ertragszuschüsse Hausanschlüsse	613
Ertragszuschüsse Landesstraßen	363
Baukostenzuschuss Eppstein	6
	8.563

Der <u>Sonderposten für Investitionsaufwendungen</u> zum Anlagevermögen wird für bezuschusste Anlagen des Bereichs Abwasser gebildet. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Diese Position stellt sich wie folgt dar:

	T€
Investitionszuschuss Bobenheim	18
Baukostenzuschuss Ludwigshafen	3
	21

Bei den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Darlehen von Kreditinstituten sowie um ein Förderdarlehen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz. Die Zinssätze betragen zwischen 2,40% und 4,94%. Die Darlehen werden alle planmäßig getilgt. Die Verbindlichkeiten entwickelten sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen erwartungsgemäß.

Die <u>kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u> setzen sich im Wesentlichen aus T€ 1.948 (Vorjahr T€ 980) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 961 (Vorjahr: T€ 945) Rückstellungen, T€ 326 (Vorjahr: T€ 427) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Förderdarlehen, T€ 221 (Vorjahr: T€ 0) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht zusammen. Der Anstieg der Position gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 1.107 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten im Bereich Abwasser zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den Leistungsaustausch mit der GML Abfallwirtschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein.

Die Rückstellungen zum 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2014 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2014 €
Altersteilzeitverpflichtungen	333.835,00	(209.790,00)	(0,00)	0,00	124.045,00
Schmutzwasserabgabe 2010	116.000,00	(110.019,17)	(5.980,83)	0,00	0,00
Schmutzwasserabgabe 2011	127.000,00	(0,00)	(13.500,00)	0,00	113.500,00
Schmutzwasserabgabe 2012	108.000,00	(0,00)	(0,00)	7.000,00	115.000,00
Schmutzwasserabgabe 2013	109.000,00	(0,00)	(12.000,00)	0,00	97.000,00
Schmutzwasserabgabe 2014	0,00	(0,00)	(0,00)	96.000,00	96.000,00
Abräumen alter Gräber	67.750,00	(0,00)	(0,00)	0,00	67.750,00
Urlaubsansprüche	48.900,00	(48.900,00)	(0,00)	46.900,00	46.900,00
Unterlassene Instandhaltung	215.755,00	(10.955,75)	(0,00)	0,00	204.799,25
Jahresabschluss	23.802,00	(23.800,00)	(2,00)	15.472,00	15.472,00
Interner Jahresabschluss	16.200,00	(16.200,00)	(0,00)	21.200,00	21.200,00
Rückstellung für Archivierung	8.100,00	(432,00)	(0,00)	3.132,00	10.800,00
Künftige Betriebsprüfungen	748,00	(0,00)	(0,00)	374,00	1.122,00
Noch ausstehende Rechnungen	33.182,00	(422,00)	(0,00)	14.214,00	46.974,00
Gesamt Rückstellungen	1.208.272,00	(420.518,92)	(31.482,83)	204.292,00	960.562,25

2. Die Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung auf Basis des Fonds der		
"Netto verfügbaren flüssigen Mittel"	2013	2014
	T€	T€
Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit		
Betriebsergebnis	440	263
Finanzergebnis	(284)	(204)
Steuern	(11)	(13)
Jahresüberschuss	145	46
Zuzüglich (Abzüglich) Aufwendungen (Erträge), die		
den Fonds nicht mindern (erhöhen) :		
+ Abschreibungen auf Sachanlagen (inkl. immaterielle Vggst.)	2.226	2.293
+/ - Ergebnis aus Anlagenabgängen	(58)	(51)
- Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	(473)	(473)
	1.695	1.769
Zahlungsstrom aus Ifd. Betriebstätigkeit	1.840	1.815
Zuzüglich / (Abzüglich) Mittelherkunft / (Mittelverw endung)		
aus Veränderung kurzfristiger Aktiva / Passiva:		
+ Vorräte	0	18
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101	(7.478)
+ Verbindlichkeiten	1.384	(107)
+ sonstige kurzfristige Passiva	(61)	13
	1.424	(7.554)
Zahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit	3.264	(5.739)
2. Zahlungsströme aus dem Investitionsbereich		
Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	91	370
Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen und	(2.571)	(4.100)
Gegenständen des Sachanlagevermögens	(2.571)	(4.102)
Zahlungsstrom aus dem Investitionsbereich	(2.480)	(3.732)
Zahlungsströme aus dem Finanzierungsbereich		
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	(243)	(193)
Kapitalerhöhungen sow ie Erhöhungen Sonderposten	399	9.443
Zahlungsstrom aus dem Finanzierungsbereich	156	9.250
Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	940	(221)

•		
ENTWICKLUNG UND VERPROBUNG BANKSTATUS	2013 T€	2014 T€
Bankstatus am Jahresanfang Zunahme/(Abnahme) des Finanzmittelfonds	(3.302) 940	(2.119) (221)
Zunahme/(Abnahme) mittel- u. langfristiger Bankstatus	244	194
Bankstatus am Jahresende	(2.119)	(2.146)
Kasssenguthaben (Stadtkasse)	3.762	3.409
Bankverbindlichkeiten < 1 Jahr	(427)	(326)
Bankverbindlichkeiten > 1-5 Jahre	(777)	(745)
Bankverbindlichkeiten > 5 Jahre	(4.677)	(4.484)
	(2.119)	(2.146)

3. Die Ertragslage

					Diff,
	2013	2014	2013	2014	2014 2013
	T€	T€	%	%	T€
Umsatzerlöse	16.188	17.668	98,4	98,9	1.480
+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	21	0,0	0,1	21
+ sonstige betriebliche Erträge	267	170	1,6	1,0	(97)
= Betriebsleistung	16.455	17.859	100,0	100,0	1.404
Materialaufw and	4.768	5.293	29,0	29,6	525
+ Personalaufw and	7.929	8.784	48,2	49,2	855
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	2.226	2.293	13,5	12,8	67
+ sonstiger betrieblicher Aufwand	1.092	1.227	6,5	6,9	135
+ sonstige Steuern	11	13	0,1	0,1	2
= Betriebsaufw and	16.026	17.610	97,3	98,6	1.584
= Ordentlicher Betriebserfolg	429	249	2,7	1,4	(180)
+ Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	27	26	0,2	0,1	(1)
J. Zinsen u.ä. Aufwendungen	(311)	(229)	(1,9)	(1,3)	82
= Finanz- und Verbunderfolg	(284)	(203)	(1,7)	(1,2)	81
Jahresgew inn	145	46	1,0	0,2	(99)

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr für die einzelnen Positionen der Ertragslage sind teilweise wesentlich durch die Übernahme des Betriebsteils Friedhofswesen im Berichtsjahr beeinflusst.

Der Jahresgewinn von T€ 46 entfällt mit einem Teilbetrag in Höhe von -T€ 147 auf die Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung und gewerbliche (BgA) Abfallentsorgung, mit einem Teilbetrag in Höhe von T€ 405 auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, mit -T€ 140 auf den Betriebsteil Wirtschaftsbetriebe sowie -T€ 72 auf den Betriebsteil Friedhofswesen. Zur ausführlichen Darstellung der Entwicklung des Jahresgewinns, getrennt nach Betriebssteilen, verweisen wir auf die Anlage 6 dieses Berichts.

Von den <u>Umsatzerlösen</u> entfallen 27 % auf den Betriebsteil Abfallentsorgung, 30 % auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, 9 % auf den Betriebsteil Friedhofswesen, 9 % auf den Betriebsteil Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen, 5 % auf den Betriebsteil Straßenunterhaltung, 12 % auf den Betriebsteil Grünanlagen sowie 8 % auf den Betriebsteil Werkstätten/ Hilfsbetriebe.

Die <u>sonstigen betrieblichen Erträge</u> enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen, Pachterträge, Erträge aus Anlageverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Zahlungen für Schadensfälle.

Der Materialaufwand aufgeteilt auf die einzelnen Betriebsteile stellt sich wie folgt dar:

Abfallentsorgung 39 %, Abwasserbeseitigung 33 %, Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen 8 %, Straßenunterhaltung 3 %, Grünanlagen 5 % und Werkstätten/ Hilfsbetriebe 7 % sowie Friedhofswesen 5 %.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebsteile zeigt folgendes Bild:

Abfallentsorgung 22 %, Abwasserbeseitigung 15 %, Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen 12 %, Straßenunterhaltung 7 %, Grünanlagen 26 %, Werkstätten/ Hilfsbetriebe 11 % sowie Friedhofswesen 7 %.

Die <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> von insgesamt T€ 2.293 werden in folgender Höhe den Betriebsteilen zugeordnet: Abfallentsorgung T€ 444 (19 %), Abwasserbeseitigung T€ 1.452 (63 %), Straßenreinigung/ Winterdienst/ Transportwesen T€ 58 (3 %), Straßenunterhaltung T€ 48 (2 %), Grünanlagen T€ 130 (6 %) und T€ 71 (3 %) dem Betriebsteil Werkstätten/ Hilfsbetriebe sowie T€ 91 (4 %) dem Betriebsteil Friedhofswesen

Die <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> setzen sich im Wesentlichen aus dem Verwaltungskostenbeitrag, Verwaltungsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Wersicherungsbeiträgen, Miete- und Raumnebenkosten sowie sonstigen Aufwendungen zusammen.

Die <u>Zinsaufwendungen</u> in Höhe von insgesamt T€ 229 entfallen im Wesentlichen auf die Betriebsteile Abfallentsorgung (T€ 66) und Abwasserbeseitigung (T€ 141). Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der jeweiligen Bank- und Kassenkredite der einzelnen Betriebsteile.

Die <u>Zinserträge</u> entfallen im Wesentlichen auf die Betriebsteile Abfallentsorgung (T€ 13) und Abwasserbeseitigung (T€ 14). Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der jeweiligen Bank- und Kassenkredite der einzelnen Betriebsteile. Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der jeweiligen Kassenguthaben der einzelnen Betriebsteile.

Die Position sonstige Steuern enthält die Kfz Steuer.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

I. Erweiterung des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Leitung des Eigenbetriebs, das heißt, ob die Geschäfte ordnungsgemäß mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Über die in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

Zur Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 verweisen wir auf Anlage 8.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ), Frankenthal (Pfalz), zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ), Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi Wirtschaftsprüfer Schulte Wirtschaftsprüfer

Mannheim, den 13. September 2018" 5528 hk-pl

G. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Zu dem von uns mit Datum vom 13. September 2018 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. 'WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS'.

Zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf Abschnitt D.III.

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi Wirtschaftsprüfer

Schulte Wirtschaftsprüfer

Mannheim, den 13. September 2018 5528 mok-knm

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

FRANKENTHAL (PFALZ) BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014 (VORJAHR ZUM VERGLEICH)

AKTIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €
2		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.734,52	173.901,00
2. Baukostenzuschüsse	1.817.559,00	1.873.489,00
	1.988.293,52	2.047.390,00
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.007.740.07	50404400
Abwassersammlungsanlagen	7.697.746,97	5.916.112,97
Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen	22.081.084,00	23.308.012,00
Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung	9,00	9,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.380.652,00	1.313.367,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.068.094,00	1.502.868,00
6. Ocicistete Anzaniungen und Anagem im Dau	691.517,00 33.919.102,97	329.165,43
III Einamanlagan	33.313.102,37	32.369.534,40
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	51.129,19	51.129,19
	51.129,19	51.129,19
Summe Anlagevermögen	35.958.525,68	34.468.053,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	286.329,42	204 400 44
rton-, rims- and bethopsolone		304.126,14
	286.329,42	304.126,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	563.209,25	876.060,36
Forderungen an den Einrichtungsträger	11.200.147,89	2.389.319,16
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Betei-		
ligungsverhältnis besteht	0,00	39.188,34
Sonstige Vermögensgegenstände	39.299,49	357,87
	11.802.656,63	3.304.925,73
Summe Umlaufvermögen	12.088.986,05	3.609.051,87
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.104,71	830,46
SUMME AKTIVA	48.048.616,44	38.077.935,92

PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A FIOTAWARITAL		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	6.812.105,35	4.812.105,35
II. Zweckgebundene Rücklage	2.700.121,59	2.700.121,59
III. Allgemeine Rücklage	14.711.106,98	14.284.964,14
IV. Verlustvortrag	-664.926,39	-528.324,24
V. Jahresgewinn	46.150,31	144.904,95
Summe Eigenkapital	23.604.557,84	21.413.771,79
B. SONDERPOSTEN		
I. für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen	21.232,00	26.227,00
II. für Grabnutzungsrechte	7.098.069,25	0,00
	7.119.301,25	26.227,00
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	8.563.244,72	8.830.814,27
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	960.562,25	944.767,00
	960.562,25	944.767,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	53.174,42	65.445,42
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.501.359,42	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.019.557,51	5.815.334,57
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	2.018.001,01	980.455,94
Beteiligungsverhältnis besteht	221.079,60	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.779,43	1.119,93
Summe Verbindlichkeiten	7.800.950,38	6.862.355,86

01/11/12 - 04 00 11 11		
SUMME PASSIVA	48.048.616,44	38.077.935,92
	·	1 11000,02

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ) GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014 (VORJAHR ZUM VERGLEICH)

		2014	2013
		€	€
1.	Umsatzerlöse	17.668.454,06	16.188.526,31
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	20.738,42	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	170.422,72	266.528,53
4.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.201.769,77 -4.091.369,98	-1.105.378,36 -3.662.823,69
		-5.293.139,75	-4.768.202,05
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.915.796,96 -1.868.481,13 -8.784.278,09	-6.137.024,66 -1.792.312,29 -7.929.336,95
	ν	0.701.270,00	1.020.000,00
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-2.293.233,42	-2.225.960,97
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.227.245,88	-1.091.732,76
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.191,89	27.029,04
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-229.037,44	-310.838,45
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.872,51	156.012,70
11.	Sonstige Steuern	-12.722,20	-11.107,75
12.	Jahresgewinn	46.150,31	144.904,95

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

I. Allgemeine Angaben

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2013 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S.2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir auch die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit dem der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Die <u>Abschreibungen</u> werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Abfallbehältern, mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffung im Jahr 2008 oder 2009 erfolgt ist.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet.

Die <u>Beteiligung</u> an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die <u>Forderungen</u> und <u>sonstigen Vermögensgegenstände</u> sind zu Nominalwerten angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken, wird durch Bildung angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der <u>Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen</u> und die <u>empfangenen Ertragszuschüsse</u> werden auf die bezuschussten Anlagen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3% der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst.

Der <u>Sonderposten für Grabnutzungsentgelte</u> wird nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Richtlinie gebildet und aufgelöst. Neuerwerbungen werden in der Laufzeit des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst. Verlängerungen kommen zum Restwert des Nutzungsrechtes hinzu und werden über die neue Laufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Die <u>Rückstellungen</u> berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenachweis auf Seite 18, der gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellt ist.

Die Anlagenzugänge in den Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Die Anlagenzugänge im Bereich Abfallentsorgung betreffen hauptsächlich den Zukauf eines Müllfahrzeuges (244T€), den Ersatz vorhandener Fahrzeuge (110T€) und Investitionen für das neue EDV- System für die Fahrzeuge (18,5T€). Es wurden neue Sondermüllbehälter (9,5T€) angeschafft.

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind im Wesentlichen Zugänge durch den Kauf eines neuen Kanal-Inspektionsfahrzeuges (388T€), nachträgliche Anschaffungskosten des Gebäudes im Nachtweideweg (61,5 T€), Hausanschlüsse (169 T€) Anlagen im Bau (360T€) sowie durch den Baukostenzuschuss zur BASF-Großkläranlage (106,5 T€) zu verzeichnen.

Die geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungen für Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Stauräume (382T€), Druckleitungen (65T€) und die Erweiterung des Neubaugebietes Mörsch (104T€).

Die Anlagenzugänge in den Wirtschaftsbetrieben umfassen im Wesentlichen die Anschaffung mehrerer Fahrzeuge (301T€) und die Anschaffung von Arbeitsgeräten (59T€).

Die Anlagenzugänge im Bereich Friedhofswesen umfassen die Anschaffung eines Fahrzeuges (18T€) und die Zahlungen für Anlagen im Bau, welche die Neuanlage und Umgestaltung von Grabfeldern auf dem Hauptfriedhof betreffen (4,6T€).

2. Umlaufvermögen

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Forderungen und sonstige Vermögensgegen-		bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
stände	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	563.209,25	563.209,25	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	11.200.147,89	3.762.469,57	7.437.678,32
Sonstige Vermögensgegenstände	39.299,49	39.299,49	0,00
Forderungen gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
	11.802.656,63	4.364.978,31	7.437.678,32

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen die Forderungen, die durch die Übernahme des Geschäftsbereiches Friedhofswesen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen wurden (7,4 Mio. €) und das Kassenguthaben (3,4 Mio. €).

3. Eigenkapital

	Stand	Zugang/	Entnahme/	Stand 31.12.2014
	01.01.2014	-Abgang	-Einlage	
	€	€	€	€
Stammkapital				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
- Abfallentsorgung (DSD)	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
- Abwasserbeseitigung	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
- Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- Friedhofs- und Bestat-	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
tungswesen				
Zweckgebundene				
Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	126.800,39	0,00	0,00	126.800,39
- Abfallentsorgung(DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	2.573.321,20	0,00	0,00	2.573.321,20
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedhofs- und Bestat- tungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	1.931.932,64	212.010,01	0,00	2.143.942,65
- Abfallentsorgung (DSD)	578.027,19	69.497,09	0,00	647.524,28
- Abwasserbeseitigung	11.775.004,31	0,00	0,00	11.775.004,31
-Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- Friedhofs- und Bestat-	·	0,00	0,00	144.635,74
tungswesen		2,00	•,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Verlustvortrag				
-Wirtschaftsbetrieb	-528.324,24	-5.974,01	0,00	-534.298,25
- Abwasserbeseitigung	0,00	-130.628,14	0,00	-130.628,14
Jahresgewinn				
/ Jahresverlust				
- Abfalle. (Hoheitsbetrieb)	212.010,01	-131.815,35	-212.010,01	-131.815,35
- Abfallentsorgung(DSD)	69.497,09	-15.095,13	-69.497,09	-15.095,13
- Abwasserbeseitigung	-130.628,14	405.325,71	130.628,14	405.325,71
- Wirtschaftsbetrieb	-5.974,01	-139.701,62	5.974,01	-139.701,62
- Friedhofs- und Bestat-	0,00	-72.563,30	0,00	-72.563,30
tungswesen				
	23.558.407,53	191.055,26	-144.904,95	23.604.557,84

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2014 in dieser Darstellung berücksichtigt die Übernahme des Friedhofswesens der Stadt Frankenthal zum 01.01.2014 und ist deshalb nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der Stadtrat hat am 04.11.2014 beschlossen, den Jahresgewinn 2013 der Einrichtung Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb) in Höhe von 212T€ und den Jahresgewinn 2013 des Betriebes gewerblicher Art (DSD) in Höhe von 69T€ der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresverlust 2013 des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 5,9T€ und der Jahresverlust 2013 der Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 130,6T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2014 hat der Stadtrat noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2014 €	Friedhofswesen 01.01.2014 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2014 €
Sonstige Rückstellungen						
Jahresabschluss	23.802,00	0,00	23.800,00	2,00	15.472,00	15.472,00
Interner Jahresabschluss	16.200,00	0,00	16.200,00	0,00	21.200,00	21.200,00
Urlaubsansprüche	48.900,00	0,00	48.900,00	0,00	46.900,00	46.900,00
Altersteilzeitverpflichtungen	333.835,00	0,00	209.790,00	0,00	0,00	124.045,00
SW-Abgabe 10	116.000,00	0,00	110.019,17	5.980,83	0,00	0,00
SW-Abgabe 11	127.000,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	113.500,00
SW-Abgabe 12	108.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	115.000,00
SW-Abgabe 13	109.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	97.000,00
SW-Abgabe 14	0,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	96.000,00
Noch ausstehende Rechnungen	33.182,00	0,00	422,00	0,00	14.214,00	46.974,00
Unterlassene Instandhaltung	20.000,00	195.755,00	10.955,75	0,00	0,00	204.799,25
Abräumen Grabstätten	0,00	67.750,00	0,00	0,00		67.750,00
Künftige Betriebsprüfungen	748,00	0,00	0,00	0,00	374,00	1.122,00
Archivierungsrückstellung	8.100,00	0,00	432,00	0,00	3.132,00	10.800,00
Summe sonstige Rückstellungen	944.767,00	263.505,00	420.518,92	31.482,83	204.292,00	960.562,25
Gesamtbetrag Rückstellungen	944.767,00	263.505,00	420.518,92	31.482,83	204.292,00	960.562,25

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit (Blockmodell) wurden die Barwerte für die während der Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsbeträge angesetzt. Die Barwerte für die Erfüllungsrückstände werden ratierlich über die Beschäftigungsphase aufgebaut. Die Erhöhungen zu den Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialabgaben erfolgten analog zu den Gehältern. Als Rechnungszins wurde bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ein Rechnungszins von 4,53% p.a. angesetzt. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Ein Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestanden folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
aus Förderdarlehen	53.174,42	12.271,00	40.903,42	0,00
gegenüber Kreditinstituten	5.501.359,42	313.388,78	704.019,45	4.483.951,19
aus Lieferungen und Leistungen	2.019.557,51	1.947.037,51	72.520,00	0,00
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	221.079,60	221.079,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.779,43	5.779,43	0,00	0,00
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	7.800.950,38	2.499.556,32	817.442,87	4.483.951,19

In der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" sind keine Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit und aus Steuern enthalten.

Für sämtliche Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten und Pfandrechte bestellt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zwei längerfristigen Entsorgungsverträgen und mehreren kurzfristigen Verträgen zu abfallwirtschaftlichen Leistungen im BgA-Bereich. Die Aufwendungen betrugen im Jahr 2014 hierfür 42T€. Daneben hat sich die Einrichtung durch die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, verpflichtet, ihre Abfälle aus Haushaltungen dieser zu überlassen.

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, in Höhe von 40 Mio. €. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 2,516 Mio. €.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse	2014	2013
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	4.962.193,95	5.040.906,31
Abfallentsorgung (DSD)	236.823,41	286.328,11
Abwasserbeseitigung	5.393.961,63	4.980.574,32
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	1.792.663,20	1.860.311,51
Straßenunterhaltung	1.148.707,34	1.088.249,57
Grünanlagenpflege	2.550.989,95	2.551.581,95
Werkstätten / Hilfsbetriebe	1.636.416,97	1.566.771,73
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.503.017,56	0,00
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwi-		
schen den Betriebsteilen	-1.556.319,95	-1.186.197,19
	17.668.454,06	16.188.526,31

In 2014 wurden folgende Gebühren (Vorjahresbeträge in Klammer) im Bereich Abfallentsorgung monatlich abgerechnet:

	Restabfallbehältnisse	Wertstoffbehältnisse
	€	€
80 l Abfallbehälter	12,00 (12,00)	0,00 (0,00)
120 l Abfallbehälter	17,00 (17,00)	0,00 (0,00)
240 l Abfallbehälter	28,75 (28,75)	0,00 (0,00)
1.100 I Abfallbehälter	112,50 (112,50)	0,00 (0,00)

Der Bestand der aufgestellten Behälter hat sich zum 31.12.2014 wie folgt verändert:

	Restabfallbehältnisse		Wertstoffbehältnis	sse
	2014	2013	2014	2013
80 I Abfallbehälter	1.704	1.645	0	0
120 l Abfallbehälter	4.972	4.836	4.689	4.687
240 I Abfallbehälter	3.223	3.238	5.372	5.342
1.100 l Abfallbehälter	1.098	1.102	1.508	1.460
	10.997	10.821	11.569	11.489

Im Bereich der <u>Abwasserbeseitigung</u> wurde eine Schmutzwassermenge von 2.159.292 cbm (i. Vj. 2.133.617 cbm) durch die Stadtwerke abgerechnet. Die beitragspflichtige Abflussfläche für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag belief sich im Jahr 2014 auf 3.912.034 gm (i. Vj. 3.911.119 gm).

Abwasserentgelte

Die Benutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser betrug im Berichtsjahr 1,35 € (Vorjahr: 1,22 €), der wiederkehrende Beitrag für Oberflächenwasser 0,38 € (Vorjahr: 0,38 €) je qm.

Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf	2014	2013
·	€	€
Entgeltsaufkommen je Einwohner	65,39	63,53
Entgeltsbedarf (einschließlich Eigenkapitalverzinsung je Einwohner)	67,78	77,46
Mindestentgeltbedarf je Einwohner	61,23	70,66

Die Umsatzerlöse in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen, Straßenunterhaltung, Grünanlagenpflege und Werkstätten/Hilfsbetriebe betreffen ausschließlich Leistungen an die Stadtverwaltung Frankenthal, die im Auftragsverhältnis erbracht wurden, sowie interne Leistungen der Hilfsbetriebe.

Im Bereich <u>Friedhofs- und Bestattungswesen</u> wurden Gebühren in Höhe von 452T€ für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen von Grabstätten vereinnahmt. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren und Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten werden erst in den Folgejahren zeitanteilig über die Laufzeit des Nutzungsrechts aufgelöst. Sie fließen in der Bilanz in den Sonderposten für Grabnutzungsrechte mit ein und werden nicht in den Erlösen ausgewiesen.

Gebühren nach Friedhofsgebührensatzung:

I.	Überlassung von Grabnutzungsrechten	
1.	Gebühren für Verfügungsrechte an einer Reihengrabstätte	
1.1	Kinderreihengrabstätte	900,00€
	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.2	Erwachsenenreihengrabstätte	1.250,00€
	für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	
1.3	Rasengrabstätte für Sargbestattung – auch anonym	3.000,00€
	(einschließlich Pflege)	
1.4	Urnenreihengrabstätte	1.250,00 €
1.5	anonyme Urnengrabstätte (einschließlich Pflege)	330,00 €
2.	Gebühr für eine Urnenrasengrabstätte beträgt	
2.1	Urnenrasengrabstätte	650,00 €
	(einschließlich Pflege)	
2.2	Verlängerung der Nutzungszeit	
	bei Belegung mit der 2. Urne verlängert sich die Laufzeit entsprechend	
	der Ruhezeiten gemäß § 7 der Friedhofssatzung für jedes angefangene	
	Diese Gebühr enthält keinen Verwaltungsaufwand, dieser wird gesondert	berechnet.

,	3.	Gebühren für Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstatte	
,	3.1	Kinderwahlgrabstätte	1.000,00€
		Erdwahlgrabstätte	
		je Grabstelle (für die Dauer von 20 Jahren)	
;	3.2	Erwachsenenwahlgrabstätte	1.900,00€
		Erdwahlgrabstätte	
		je Grabstelle (für die Dauer von 30 Jahren)	
,	3.3	Urnenwahlgrabstätte	1.900,00€
		ie Grabstätte	

4. Gebühr bei Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten	
4.1 Kinderwahlgrabstätte	
Erdwahlgrabstätte	
Bei Verlängerung der Nutzungszeit für jedes angefangene Jahr	50,00€
4.2 Erwachsenenwahlgrabstätte	
Erdwahlgrabstätte	
Bei Verlängerung der Nutzungszeit für jedes angefangene Jahr	50,00€
4.3 Urnenwahlgrabstätte	
Bei Verlängerung der Nutzungszeit für jedes angefangene Jahr	50,00€

Im Kalenderjahr 2014 beträgt die Auflösung des Sonderpostens 529T€. Dieser wird als Umsatzerlös ausgewiesen.

Die Erlöse aus Dienstleistungen basieren ebenfalls auf der Friedhofsgebührensatzung und betragen 369T€. Hierzu gehören:

II. Bestattung von Verstorbenen

Dies beinhaltet das Öffnen und Schließen der Grabstätte, Grabmatten auslegen, Verbringung des Sarges bzw. der Urne zum Grab, Benutzung des Transportwagens, Leichenbegleitung, Verwaltungsaufwand.

1.	Gebühr	für die	Erdbesta	ttung	beträgt
----	--------	---------	----------	-------	---------

1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	170,00 €
1.2	für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	570,00€
1.3	für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr - mit Tieferlegung	610,00€

2. Gebühr für eine Urnenbestattung beträgt

		-
2.1	für die Urnenbeisetzung je Beisetzung	125,00 €

III. Benutzung von Friedhofseinrichtungen

1.	Nutzung der Trauerhalle	290,00€
2.	Nutzung der Orgel, Harmonium, CD-Anlage	12,00€
3.	Zellennutzung	
3.1	für die Aufbahrung einer Leiche in einer Kühlzelle - pro Tag	25,00 €
3.2	für die Aufbahrung einer Leiche im begehbaren Aufbahrungsraum,	
	je angefangene Stunde	10,00€
3.3	für die Aufbewahrung einer Leiche im Kühlraum pro Tag	70,00€
4.	Benutzung des Sektionsraumes	70,00€
	Der Betrag stellt die Grundgebühr dar. Hinzu kommen noch die Kosten für die	

Der Betrag stellt die Grundgebühr dar. Hinzu kommen noch die Kosten für die Reinigung, welche sich nach dem tatsächlichen Aufwand richten.

IV. Umbettung, nachträgliche Tieferlegung

Die Gebühr berechnet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

V. Verwaltungsgebühr 1. Antragsbearbeitung 1.1 Bei Wechsel des Nutzungsberechtigten 60,00€ Verlängerung eines Nutzungsrechts 60,00€ 1.2 Vorzeitige Rückgabe eines Nutzungsrechts 245,00 € 1.3 Antragsbearbeitung Grabmalgenehmigung 180,00€ 2. 60,00€ 3. Gebühr für eine Zulassung von gewerblichen Arbeiten

Die Erlöse für gebührenneutrale Leistungen betragen 604T€. Diese betreffen u.a. den Parkanteil des Hauptfriedhofes.

Bezuschusst wurden die Erhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung der Gräber auf dem alten jüdischen Friedhof und das Denkmal für die Bombenopfer, welches sich auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal befindet. Die Zuschusshöhe beträgt 11T€. Zudem wurden Wertberichtigungen in Höhe von -10T€ vorgenommen, da die Forderungen uneinbringlich waren.

2) Sonstige betriebliche Erträge	2014	2013
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	197.550,90	209.112,19
Abfallentsorgung (DSD)	859,76	47.254,40
Abwasserbeseitigung	127.738,87	77.135,83
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	8.432,70	87.943,20
Straßenunterhaltung	5.299,98	213,87
Grünanlagenpflege	19.188,95	37.217,12
Werkstätten / Hilfsbetriebe	12.749,91	17.421,23
Friedhofs- und Bestattungswesen	5.222,29	0,00
Zwischensumme	377.043,36	476.297,84
In den Erträgen enthaltene Verrechnungen		
zwischen den Betriebsteilen	-206.620,64	-209.769,31
	170.422,72	266.528,53

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 197T€ bei der Einrichtung <u>Abfallentsorgung</u> betreffen im Wesentlichen mit 181T€ Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftsbetriebe. Im Bereich Abfallbeseitigung erfolgte im Jahr 2013 ein großangelegter Behältertausch, der mit der Einführung eines Identifizierungssystems mit Transpondern einherging. Somit resultiert daraus auch der sonstige betriebliche Ertrag im Vorjahr (2013) in Höhe von 34T€ im Bereich <u>DSD</u>. Hinzu kam ebenfalls im Vorjahr, dass die Zuteilung der Quote aus dem Insolvenzverfahren der Firma Mülltrans GmbH (2011) in Höhe von 13T€ erfolgte. Im Jahr 2014 betrug der Mehrertrag aus dem Verkauf vom Anlagevermögen (Müllbehälter) 859,76€.

Bei der Einrichtung <u>Abwasserbeseitigung</u> sind im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von 41 T€ und Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 13T€ zu verzeichnen.

Im Bereich des <u>Wirtschaftsbetriebes</u> sind die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge, die Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen mit 12 T€ und Zuschüsse zu den Personalkosten in Höhe von 20T€.

Der Bereich <u>Friedhofs- und Bestattungswesen</u> wurde zum 01.01.2014 übernommen. Daher können keine Vorjahreszahlen zur Verfügung gestellt werden. Die Position sonstige Erträge ist im Wesentlichen dem Mietertrag der Wohnung im Schlachthausweg (4,5T€) zuzuordnen.

3) Personalaufwand	2014	2013
	€	€
Löhne	5.085.153,74	4.488.694,24
Gehälter und Beamtenbezüge	2.048.274,22	1.870.893,42
Verbrauch der Altersteilzeitrückstellung	-217.631,00	-222.563,00
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
Soziale Abgaben	1.276.404,10	1.270.485,87
Aufwendungen für Altersversorgung	579.925,12	512.269,04
Beihilfen	12.151,91	9.557,38
	8.784.278,09	7.926.336,95

Im Berichtsjahr waren beim EWF 2 Beamte, 45 Beschäftigte in der Verwaltung (46,5 Stellen mit 2 unbesetzten Stellen und 3 x 0,5 ATZ-Stellen) und 142 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (155 Stellen mit 11,48 unbesetzte Stellen und 3 x 0,5 ATZ-Stelle) sowie 6 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte (2,75 Stellen) angestellt. Der Bereich Friedhofswesen kam mit 13 Mitarbeitern hinzu. Hiervon sind 3 Beschäftigte in der Verwaltung (davon eine 0,5 Stelle) und 10 Beschäftigte im gewerblichen Bereich tätig. Im Jahr 2014 gab es eine Stellenmehrung um 18,5 Stellen.

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter nach § 285 Nr. 7 HGB beträgt:

Beamte Angestellte	2 46
Gewerblicher Bereich	156
Auszubildende	0
	204

4) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2014	2013
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	369.059,17	353.693,72
Abfallentsorgung (DSD)	68.831,31	86.063,58
Abwasserbeseitigung	356.951,28	365.300,18
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	88.895,94	114.589,23
Straßenunterhaltung	33.583,99	32.714,78
Grünanlagenpflege	121.522,14	107.629,83
Werkstätten / Hilfsbetriebe	135.048,89	184.776,98
Friedhofs- und Bestattungswesen	148.717,92	0,00
Zwischensumme	1.322.610,64	1.244.768,30
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen		
zwischen den Betriebsteilen	-95.364,76	-153.035,54
	1.227.245,88	1.091.732,76

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verwaltungskostenbeitrag (97T€), die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (86T€) und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (61T€) enthalten. Bei der Einrichtung Abfallentsorgung sind ebenfalls mit 94T€ der Verwaltungskostenbeitrag und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (57T€) als hauptsächliche sonstige betriebliche Aufwendungen zu verzeichnen. Zudem entfällt ein großer Kostenblock auf die Beratungskosten (89T€). Diese wurde in Anspruch genommen für die Grundlagenermittlung zur Umsetzung des KrWG und einer umfänglichen Abfallanalyse. Bei dem Wirtschaftsbetrieb schlägt der Verwaltungskostenbeitrag (85T€) und die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (109T€) zu Buche. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Abschluss- und Beratungskosten (52T€) die Gebäudereinigung (29T€) und der Verwaltungskostenbeitrag (23,4T€) die größten Positionen.

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

Abschlussprüfungsleistungen: T€ 13
Andere Bestätigungsleistungen <u>T€ 2</u>

T€ 15

Werkleitung

Frau Astrid Anders, Betriebsleiterin

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Werkleitung verzichtet.

Betriebsausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung für den EWF ist der Betriebsausschuss für die Beratung der Angelegenheiten des Betriebes zuständig.

Im Jahr 2014 gehörten dem Ausschuss folgende Personen an:

Herr Martin Hebich (Bürgermeister, Vorsitzender)

RM Karl Ober (Rentner)

Herr Jesko Piana (Sparkassenbetriebswirt)

RM Bernd Knöppel (Rechtsanwalt)

RM Adolf José König (Chemikant)

Bis Juni 2014:

RM Dr. Carsten Süling (Dipl. Chemiker)

RM Marianne Nickolaus (Hausfrau)

RM Markus Volz (Accountant)

Herr Rolf Hellmann (Rentner)

RM Peter Magin (Rentner)

RM Arno Gürtler (Architekt)

Herr Torben Wadlinger (Dipl. Ingenieur Architektur)

Ab Juli 2014:

Herr Hugo Campidelli (Angestellter der Informationstechnologie)

Herr Ulrich Fleischmann (Dipl. Ingenieur / Dipl. Betriebswirt)

Herr Johann Schmaltz (Maschinenführer)

Herr Daniel Winkes (Student)

Frau Anneliese Hoppenrath (Rentnerin)

Frau Anne Gauch (Medizinisch Technische Assistentin)

Herr Jürgen Hublitz (Maschinenschlosser)

Zuzüglich Beschäftigtenvertreter (beratend):

Herr Lutz Altendorf (EWF Abt. allg. Verwaltung / Rechnungswesen)

Herr Markus Schröter (EWF Abt. Grünpflegeservice)

Bis Juni 2014:

Herr Klaus Schreiber (Personalratsvorsitzender Stadtverwaltung Frankenthal)

Herr Jens Becke (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Ab Juli 2014:

Herr Ralf Schüttler (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Joachim Wippel (EWF Abt. Friedhofs- und Bestattungswesen)

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal beläuft sich im Jahr 2014 auf 46.150,31€ und verteilt sich folgend auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung:		Jahresgewinn	405.325,71€
Abfallentsorgung:		Jahresverlust	146.910,48€
(Hoheitlicher Bereich	Jahresverlust	131.815,35€)	
(DSD Bereich	Jahresverlust	15.095,13€)	
Wirtschaftsbetriebe:		Jahresverlust	139.701,62€
Friedhofs- und Bestattun	gswesen:	Jahresverlust	72.563,30€

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Bereiches Abwasserbeseitigung in Höhe von 405.325,71 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und die Verluste der Bereiche Abfallentsorgung, Wirtschaftsbetrieb und Friedhofs- und Bestattungswesen in einer Gesamthöhe von 359.175,40€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankenthal, den 13.09.2018

Astrid Anders Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsexemplar

Anlage 3 Selte 18

ANLAGENNACHWEIS DES EIGEN- UND WIRTSCHAFTBETRIEBS FRANKENTHAL (PFALZ) FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

		Anschaffun	gs- und Herstell	ungskosten			Abschreibu	ngen / Wertb	erichtigungen		Restbuc	hwert	Kenr	nzahlen
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buch- ung	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirt- schafts- jahr	Um- buch- ung	Angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
- Generalentwässerungsplan - Übrige	470.166,02 305.397,79	0,00 24,257,63	0,00	0,00	470.166,02	371.489,02	12.691,00		0,00	384.180,02		98.677,00		18,29
- Oblige	775.563,81	24.257,63	0,00	0,00	329,655,42 799,821,44	230.172,79 601.661,81	14.734,11 27.425,11	0,00	0,00	244,906,90 629,086,92	84,748,52 170,734,52	75.225,00 173.902,00		
2. Baukostenzuschüsse	8.277.684,11	106.502,85	0.00	0.00	8.384,186,96	6.404.195.11	162,432,85							
								0,00	0,00	6.566,627,96	1.817.559,00	1.873.489,00	1,94	21,68
Geleistete Anzahlungen	0,00 9.053.247,92	0,00 130.760,48	0,00	0,00	0,00 9,184,008,40	0,00 7.005.856,92	0,00 189.857,96	0,00	0,00	0,00 7.195,714,88	0,00 1,988,293,52	0,00 2.047.391,00		
Sachanlagen: Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.195.276,73	61.543,13	0,00	8.637,09	10.265.456,95	2.307.064,17	260.645,81	0,00	0,00	2.567.709,98	7.697.746,97	7.888.212,56		
2. Abwassersammlungsanlagen	71.018.099,95	247.545,03	321.111,74	0,00	70.944.533,24	47.710.087,95	1.157.016,03	0,00	3.654,74	48.863.449,24	22.081.084,00	23.308.012,00	1,63	31,12
Betriebseinrichtungen der Abfallverwertungsanlagen a) Abfallverwertung - Kompostanlage	726.214,85	0,00	0,00	0,00	726.214,85	726.205,85	0,00	0,00	0,00	726.205,85	9,00	9,00	0,00	0,00
Einbringungsanlagen der Abfallentsorgung a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.311.217,46	9.523,57	0,00	0,00	1.320.741,03	506.639,46	137.952,57	0,00	0,00	644.592,03	676.149,00	804.578,00	10,45	51,1
 b) Betriebseinrichtungen der Beförderung Kraftfahrzeuge 	1.411.326,37 2.722.543,83	354.847,14 364.370,71	101.780,80 101.780,80	0,00	1.664.392,71 2.985.133,74	902.537,37 1.409.176,83	159.129,14 297.081,71	0,00	101.776,80 101.776,80	959.889,71 1.604.481,74	704.503,00	508.789,00 1.313.367,00		42,33
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.054.731,00	796.378,98	312.212,47	2.416,89	5.541.314,40	3.395.933,96	388.631,91	0,00	311.345,47	3.473.220,40	1.380.652,00 2.068.094,00	1.658.797,04	9,95 7,01	46,25 37,32
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.507,14 90.050.373,50	369.063,84 1.838.901,69	0,00 735.105,01	-11.053,98 0,00	691.517,00 91.154.170,18	0,00 55.548.468,76	0,00 2.103.375,46	0,00	0,00	0,00	691.517,00		0,00	100,00
I. Finanzanlagen:	55.533.575,00		700.100,01	0,00	31.134.170,10	JJ.J40.400,/b	2.103.373,46	0,00	416.777,01	57.235.067,21	33.919.102,97	34.501.904,74	2,31	37,21
Beteiligungen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19	0,00	100,00
Summen:	99.154.750,61	1.969.662,17	735.105,01	0,00	100.389.307,77	62.554.325,68	2.293.233,42	0,00	416.777,01	64.430.782,09	35.958.525,68	36.600.424,93	2,28	35,82

Der Stand des Anlagevermögens zum 01.01.2014 in dieser Darstellung berücksichtigt die Übernahme des Friedhofs- und Bestattungswesens der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 01.01.2014 und ist deshalb nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

I. Grundlagen des Betriebs

1. Geschäftsmodell des Betriebs

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung der mit:

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetrieben zusammengefasst.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wird durch den Betrieb nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf 2014 und Ausblick

1.1 Gesamtbetrieb

Das Ergebnis für den Gesamtbetrieb im Geschäftsjahr 2014 beträgt nach Steuern 46T€. Dies ist eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der Planvorgabe von 240,5T€.

Der Betriebsbereich Abfallwirtschaft musste einen Jahresverlust von 147T€ verzeichnen. Die Planvorgabe von -69T€ wurde nicht ganz erreicht. Dies verschuldete unter anderem ein zu hoch angesetzter Planansatz im Bereich der Abfallentsorgungsentgelte, die durch die Einführung des Mülltonnen-Identifizierungs-Verfahren nicht in dem geplanten Umfang erzielt werden konnte. Die Differenz zum geplanten Umsatz beträgt hier 109T€. Erhöhte Ausgaben sind in den Positionen Unterhaltung der Abfallbehälter, Löhne und Gehälter und Sozialabgaben, Personalnebenausgaben, Rechts- und Beratungskosten und Unterhaltung der Arbeitsgeräte begründet. Der Betriebsbereich Abwasserwirtschaft schloss mit einem Jahresüberschuss von 405T€ (Vorjahr -130T€) ab. Hier wurden die Planvorgaben von 300T€ um 105T€ übertroffen. Ursächlich hierfür sind unter anderem Einsparungen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 182,5T€.

Im Betriebsbereich Wirtschaftsbetrieb lagen die Erlöse aus Dienstleistungen um 130T€ unter den Planwerten von 7.259T€ und um 60T€ über dem Vorjahresniveau (2013: 7.067T€). Trotz gesunkenen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr, musste dennoch bei einem Ergebnis von -139,7T€ ein höherer Verlust als geplant (-33,7T€) ausgewiesen werden. Das zum Plan schlechtere Ergebnis basiert auf einen Anstieg der Ausgaben wie z.B. der Kostensteigerung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 25% gegenüber dem Planwert.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen kam zum 01.01.2014 neu zum Eigenund Wirtschaftsbetrieb hinzu. Die Eröffnungsbilanz für diesen Bereich weist folgende Werte aus:

FRANKENTHAL (PFALZ) FRANKENTHAL

ERÖFFNUNGSBILANZ FUR DEN BETRIEBSBEREICH FRIEDHOFSWESEN ZUM 1. JANUAR 2014

AKTIVA	01.01.2014 €
A. ANLAGEVERMÖGEN	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00
	1,00
II. Sachanlagen	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.972.099,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.929,04
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.341,71
	2,132,370,34
Summe Anlagevermögen	2.132.371,34
B. UMLAUFVERMÖGEN	
I. Vorräte	
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.000,00
	1.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen an den Einrichtungsträger	7.454.048.72
	7.454.048,72
Summe Umlaufvermögen	7,455.048,72

SUMME AKTIVA	9.587.420,06

PASSIVA	01.01.2014 €
A. EIGENKAPITAL	
I. Stammkapital	2.000.000,00
II. Allgemeine Rücklage	144,635,74
Summe Eigenkapital	2.144.635,74
B. SONDERPOSTEN	7.174.173,32
C. RÜCKSTELLUNGEN	
Sonstige Rückstellungen	263,505,00
Summe Rückstellungen	263.505,00
D. Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5.106,00
Summe Verbindlichkeiten	5,106,00

SUMME PASSIVA	9.587.420,06
---------------	--------------

Im ersten Wirtschaftsjahr der Zugehörigkeit des Bereiches zum Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) konnte die Planvorgabe von 43,5T€ nicht erfüllt werden. Es kam zu einem Verlust in Höhe von 72,5T€ was eine Planabweichung von 116T€ zu Folge hatte. Die größten Abweichung zu den Plankosten begründen sich aus folgenden Positionen: Steigerung der Löhne, Gehälter, sozialen Abgaben und Personalnebenausgaben. Diese sind begründet in den tariflichen Erhöhungen, die ab dem 01.März 2014 greifen und der Erhöhung von Mitglieds- und Versicherungsbeiträgen durch vertragliche Dynamiken. Bei den Erlösen für ordnungsbehördliche Bestattungen ergab sich ebenfalls eine größere Differenz zum Planansatz i.H.v. 27T€, denn mit dem Übergang des Friedhofs- und Bestattungswesens zum Eigen- und Wirtschaftsbetrieb ergab sich eine andere Abrechnungsmethodik bei den Bestattungen.

Eine Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit entfällt, da solche Verträge nicht mehr abgeschlossen werden können. Da es im Folgejahr weitere Lohnsteigerungen aufgrund der Tariferhöhungen geben wird, bleibt die Problematik der ansteigenden Lohn- und Personalkosten weiterhin bestehen. Problematisch bleiben auch weiterhin die Differenzen innerhalb des kalkulierten Preisgefüges, um im stetig zunehmenden Vergleich zu externen Dienstleistern zu bestehen. Der hohe Vorhaltungsgrad in den Tätigkeitsfeldern des Wirtschaftsbetriebes ist Voraussetzung für Verfügbarkeit und Flexibilität, um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden.

1.2 Abfallentsorgung

Aufgabenfelder

Der abfallwirtschaftliche Schwerpunkt des Jahres 2014 lag in vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf die Einführung eines Getrenntsammelsystems für Bioabfälle.

Für eine zukunftsorientierte Planung und zur Aktualisierung der Datengrundlage wurde im Sommer eine Analyse des Restabfalls aus privaten Haushaltungen durchgeführt.

Schwerpunkt der Analyse war die Ermittlung der noch im Restabfall enthaltenen nativ-organischen Abfällen (Bioabfälle). Zudem sollte das Potential an trockenen Wertstoffen im Restabfall ermittelt werden, wie Altglas, LVP, PPK und stoffgleiche Nichtverpackungen.

Für die Planung, Durchführung und Ausführung der Sortieranalyse wurde das Witzenhausen-Institut beauftragt.

In einem zweiten Schritt wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankenthal in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes miteinbezogen.

Die Bürgerschaft wurde in Form eines Fragebogens gebeten, sich aktiv an der Gestaltung der zukünftigen abfallwirtschaftlichen Leistungen und Systeme der Stadt Frankenthal zu beteiligen.

Für die Bewertung der Sortieranalyse und des Fragebogens sowie der Ausarbeitung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes wurde eine Strategiekommission aus Vertretern aller Fraktionen, aus dem Beirat für Migration und Integration, aus dem Seniorenbeirat, aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung, aus dem Personalrat und aus der Verwaltung gebildet.

Die Strategiekommission sollte dazu beitragen, die Vorstellungen der Bürgerschaft und der politischen Gremien möglichst frühzeitig in den Prozess einzubeziehen.

Für die Moderation der Sitzungen der Strategiekommission wurde das Ingenieurbüro _teamwerk_ beauftragt.

Die Umsetzung der vorgeschriebenen Getrenntsammlung von Bioabfällen ist für den 01. Januar 2017 vorgesehen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abfall schließt mit einem Jahresverlust (ohne Verrechnung innerhalb des Betriebes (Anlage 6) in Höhe von 147T€ (Jahresgewinn 2013 281T€) ab. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 69T€. Die Abfallmenge zur Beseitigung aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen ist im Vergleich zum Vorjahr von 12.312,22 Tonnen um 230,92 auf 12.543,14 Tonnen gestiegen. Die Beseitigung von Grünabfällen verzeichnete eine Steigerung von 1.264,75 Tonnen.

Ausblick

Im Jahr 2015 wird auf Basis der abfallwirtschaftlichen Grundlagenermittlung des Jahres 2014 das neue Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet und den entsprechenden Gremien zur Abstimmung vorgelegt. Die Strategiekommission wird auch im Folgejahr ihre Arbeit fortführen, mit der Zielsetzung eine beschlussfähige Entscheidung zur Getrenntsammlung der Bioabfälle zum Ende des Jahres den politischen Gremien vorzulegen. Wie dieses Konzept von den Bürgern aufgenommen und gelebt wird, muss abgewartet werden.

1.3 Abwasserbeseitigung

Aufgabenfelder

Der Bereich Stadtentwässerung erfüllt die in der Entwässerungssatzung definierten Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Frankenthal.

Ein Großteil der erforderlichen Aufgaben wird in Eigenleistung erfüllt, nur spezielle Sonderleistungen werden an Fremdfirmen vergeben.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt mit einem Jahresgewinn (ohne Verrechnungen innerhalb des Betriebes (Anlage 6) in Höhe von 405T€ (Jahresgewinn 2013 - 131T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 300T€. Die abgeleitete Schmutzwassermenge hat sich um 26.000 cbm erhöht, die veranlagten Abflussflächen für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag liegen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Jahr	Schmutzwassermenge (cbm)	Jahr	Beitragspflichtige Abflussfläche (qm)
2010	2.190.863	2010	3.919.738
2011	2.196.022	2011	3.915.720
2012	2.255.800	2012	3.905.361
2013	2.133.617	2013	3.911.119
2014	2.159.292	2014	3.912.034

Ausblick

Die Erlösstruktur für die kommenden Wirtschaftsjahre lässt keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten bzw. unkalkulierbaren Veränderungen erwarten.

Die beiden in hydraulischer Hinsicht wirksamsten, weil mit dem meisten Zusatzvolumen verbundenen Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung, der Bau der Stauraumkanäle (SRK) "SRK Am Kanal" und "SRK Pilgerpfad", sind abgeschlossen.

In beiden Fällen wurden von den Tiefbaufirmen mit Einreichen der Schlussrechnungen im Jahr 2012 Forderungen geltend gemacht, die nach der Rechnungsprüfung seitens EWF nicht anerkannt wurden. Bezüglich der Forderungen der Fa. Feickert in der Baumaßnahme "SRK Pilgerpfad" konnte auf dem vorgerichtlichen Vergleichsweg eine Einigung erzielt werden. Damit ist diese Maßnahme, mit Ausnahme der Entwicklungspflege der Grünanlagen, als abgeschlossen zu betrachten.

1.4 Wirtschaftsbetrieb

Der Wirtschaftsbetrieb hat einen umfassenden Dienstleistungscharakter sowohl für städtische als auch innerbetriebliche Zwecke. Die Zusammenführung betrieblicher, handwerklicher Leistungen aus dem klassischen Bauhofbereich, wie Werkstattbetriebe, Verkehrsbeschilderung und Straßenunterhaltung und Fachkreise wie das Fuhrparkwesen, die Grünpflege und die Stadtreinigung, stellt neben den gebührenfinanzierten Aufgabenfeldern eine weitere Säule des EWF dar. Die Bereiche tragen sich – in eigenen Rechnungskreisen – durch Auftragsleistungen der städtischen Fachbereiche. Vielseitigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Einsatzbereiche und Einsatzzeiten, oft verbunden mit hoher Außenwirkung, zeichnen die Teilbereiche aus.

1.4.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen

Aufgabenfelder

Die Straßenreinigung und mit ihr der Winterdienst sind Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Für ein gepflegtes Stadtbild spielt die Straßenreinigung eine wesentliche Rolle. Sie dient neben hygienischen Aspekten auch der Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr.

Grundsätzlich ist die verkehrsmäßige Reinigung der öffentlichen Straßen samt ihrer Bestandteile eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Ein Teilbereich der Straßenreinigung ist die Laubbeseitigung.

2013 wurde der EWF beauftragt, in einigen ausgewählten Straßen des Stadtgebietes die Laubsammlung mittels Laubkörben im Rahmen eines Pilotprojektes zu testen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.03.2014 wurden erste Ergebnisse des Pilotprojektes vorgestellt.

Es wurde unter anderem beschlossen, auch im Herbst 2014 diesen Test fortzuführen, um weitere Daten für die Entscheidung sammeln zu können.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Transportwesen konnten den Vorjahresgewinn (108T€) nicht halten. Der Gewinn ist auf 27,8T€ zurückgegangen. Bedingt war dies durch einen Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 67T€ (Vorjahr 1.860T€; 2014 1.793T€). Zudem war ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 80T€ von 88T€ auf 8T€ zu verzeichnen. Diese Differenz ist durch eine einmalige außerplanmäßige Nachzahlung für vergangene Winterdienste im Kalenderjahr 2013 zu begründen.

Ausblick

Die Reinigungsorganisation wird weiter optimiert werden. Im Mittelpunkt des Verbesserungsprozesses steht die Forcierung einer anforderungsbezogenen und damit flexiblen Reinigung.

Die Optimierungsschritte beinhalten das Zusammenwirken der arbeits- und zeitintensiven manuellen und der maschinellen Kehrichtaufnahme.

Ende 2014 wurden 2 knickgelenkte Kleinkehrmaschinen für den Sommer- und Winterbetrieb bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 kg gemietet.

Dieser Maschinentyp kann mit dem Führerschein der Klasse B geführt werden, was personelle Variabilität eröffnet.

2015 werden die Daten und die Erfahrungen des Pilotprojektes Laubsammlung ausgewertet und eine Entscheidung im Betriebsausschuss über die Erweiterung oder Einstellung des Laubsammelverfahrens getroffen.

1.4.2 Grünpflege

Aufgabenfelder

Der Betriebsteil umfasst die Tätigkeitsschwerpunkte Pflege und Unterhaltung von Grünflächen aller Art, Freisportanlagen mit Rasen- / Kunstrasenspielfeldern, sowie der Straßen- und Parkbäume, die im Auftragsverhältnis für verschiedene Fachbereiche der Stadtverwaltung erbracht werden.

Rund 1,6 Mio. m² zu betreuende Grünflächen (Pflanzflächen, Gehölzbestände, Rasenflächen, Wiesen), Pflege und Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet und auf den Friedhöfen, sowie Gestaltung der Blumenbeete und Blumenkübel, prägen den Aufgabenbereich.

Durch den gezielten Einsatz von 2 Kolonnen mit je drei Mitarbeitern auf den Friedhöfen wurde der Pflegezustand dieser Grünanlagen wesentlich verbessert. Zusätzlich zu den Arbeiten gemäß Leistungsverzeichnis wurden die Waldwege gereinigt, die Fläche neben dem Containerplatz begradigt und der Eingangsbereich zur Johann-Casimir-Str. wieder hergestellt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2014 wurde, ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 6), ein Jahresverlust von -330T€ (Vorjahr: Jahresverlust -104T€) erwirtschaftet. Die nahezu gleichgebliebenen Umsatzerlöse (+2.551T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (+19T€) führten durch einen gestiegenen Materialaufwand von 7T€ und einen gestiegenen Personalaufwand von 186T€ letztendlich zu einer enormen Ergebnisabweichung. In den Folgejahren werden wiederum erhebliche Sparanstrengungen zusätzlich erforderlich sein, da davon auszugehen ist, dass durch rückläufige Auftragszahlen ein Ausgleich weiter erschwert ist.

Ausblick

Der Kostendruck durch Fremdanbieter hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht. Aufgrund der knapperen finanziellen Ressourcen der Auftraggeber, wurden die Leistungsverzeichnisse überarbeitet und angepasst.

Gleichzeitig wird der Bereich Baumpflege weiter ausgebaut. In diesem Bereich ist aufgrund der Nähe zur Verwaltung und zum Einsatzort der Vergleich zu Fremdfirmen rentabel.

1.4.3 Straßenunterhaltung

Aufgabenfelder

Der Aufgabenschwerpunkt des Betriebsteiles Straßenunterhaltung ist die Reparatur und Beseitigung von Schadstellen an Straßen- und Pflasterbelägen des Straßenund Wegenetzes im Auftrag des Straßenbaulastträgers. Innerhalb dieser Tätigkeiten haben "Feuerwehrfunktionen" zur Eindämmung und Ausbesserung von Gefahrstellen im Straßenkörper, die durch einen Straßenkontrolleur festgestellt werden, Vorrang. Darüber hinaus, jedoch von untergeordneter Bedeutung, sind Bauunterhaltungsarbeiten im Auftrag anderer Servicebereiche der Stadtverwaltung sowie Leistungen als Hilfsbetrieb für Funktionsbereiche des EWF im Leistungsprofil des Betriebsteiles. Witterungsbedingt ist der Bereich im Winterdienst als Unterstützung für Räum- und Streudienste tätig.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Betriebsbereich Straßenunterhaltung schließt 2014 mit einem Jahresgewinn, ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen (Anlage 6), in Höhe von 233T€ (Jahresgewinn 2013: 74T€) ab. Im vergangenen Jahr 2014 wurden 868 (Vorjahr: 521) Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.148T€ (Vorjahr: 1.088T€) abgewickelt. Die gesunkenen Aufträge im Vergleich zum Vorjahr bei einem leicht erhöhten Gesamtvolumen sind Resultat größerer Reparaturarbeiten. Dadurch ist auch ein höherer Maschinen- und Personaleinsatz notwendig.

Ausblick

Die Auslastung und das Zusammenwirken der Fachbereiche haben sich auf gutem Niveau weiter bestätigt. Steigende Materialpreise üben weiterhin einen hohen Kostendruck aus, der sich auf die Leistungspreise auswirken wird.

1.4.4 Werkstätten und Hilfsbetriebe

Aufgabenfelder

Der Funktionsbereich der Werkstätten gliedert sich in zwei Aufgabenfelder.

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten unterhält, wartet und kontrolliert die Einrichtungen zur stationären und mobilen Verkehrsbeschilderung, die städtischen Zierbrunnen, die Spielgeräte auf Spielplätzen und Kindergärten sowie die Straßenraummöblierung. Weitere Aufgaben sind die laufende Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, die Durchführung und Betreuung von Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, die Erledigung von Maler-, Schlosser-, Schreiner- und Installateur-Arbeiten in städtischen Einrichtungen, sowie Absperr-, Auf- und Abbauarbeiten bei städtischen Festen.

Der Teilbereich KFZ- und Fuhrparkwesen mit der KFZ - Werkstatt umfasst die Bestands- und Bedarfsüberwachung, Markterkundung und die Vorbereitung der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Die KFZ - Werkstatt ist für die Wartung und Instandsetzung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie die Beauftragung externer Instandsetzungsarbeiten zuständig. Eine Waschhalle und die Führung der betriebseigenen Tankstelle gehören zum Tätigkeitsfeld.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Werkstätten und Hilfsbetriebe weisen einen Verlust, ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen, in Höhe von -70T€ (Vorjahr: -84 T€) aus.

Im Bereich der betrieblichen Werkstätten wurden in 2014 845 Aufträge abgewickelt, davon 527 Einzelaufträge und 318 Aufträge aus Daueraufträgen. Zu den Einzelaufträgen zählen Arbeiten an Schulen und öffentlichen Einrichtungen (Reparatur und Malerarbeiten), Unfallschäden, Verkehrsbeschilderungen und Veranstaltungen. Zu den Daueraufträgen zählen Arbeiten an Spielplätzen, Kitas, Schulen, Brunnen und Verkehrsbeschilderungen.

Die Betriebsleistung der KFZ- Werkstatt beträgt 289T€. Als Hilfsbetrieb des EWF werden hiervon 20T€ auf die Betriebsbereiche des Wirtschaftsbetriebes umgelegt. Für die Betriebsbereiche Abwasser, Abfall und DSD wurden 191T€ erbracht, sowie 69T€ Fremdaufträge im Rahmen der Stadt Frankenthal bewältigt.

Ausblick

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten ist in den Aufgabengebieten Verkehrsbeschilderung und Veranstaltungsunterstützung von maßgeblicher Bedeutung, er ist ebenfalls in der Spielgeräteunterhaltung der Spielplätze voll etabliert. Für eine ganzjährige, kostendeckende Auslastung sind die Aufgabenkreise nicht ausreichend. Dies hängt an mehreren Faktoren wie zum Beispiel die zeitliche Bindung bei Veranstaltungen, die Kostenstruktur, die Bandbreite der Qualifikation als Vor- aber auch als Nachteil, und damit verbunden die Auftragssituation. Mit den qualitativ hochwertigen Beratungs- und Ausführungstätigkeiten des Betriebsteils und einer guten Ausstattung muss der Betriebsteil den erwarteten, wirtschaftlich messbaren Erfolg nachweisen, um dauerhaft betrieblich existenzfähig zu sein.

Die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten werden termingenau nach Herstellervorgaben und durch den Einsatz moderner Werkstattausstattung sowie geschultem Werkstattpersonal auf hohem Niveau durchgeführt. Bei der Planung von Fahrzeug- und Maschinenersatz, nach technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, wird verstärkt die Energieeffizienz und die Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

1.5 Friedhofs- und Bestattungswesen

Aufgabenfelder

Der Betriebsbereich Friedhof- und Bestattungswesen wurde zum 01.01.2014 in den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb integriert. Bis zum 31.12.2013 war dieser Bereich in der Stadtverwaltung Frankenthal dem Standesamt zugeordnet.

Der Bereich setzt sich zusammen aus den Vorortfriedhöfen in Eppstein, Flomersheim, Mörsch, Studernheim und dem Hauptfriedhof Frankenthal.

Zu den Aufgaben gehören die Planung, der Bau, die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und der Betrieb der Friedhöfe. Dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen sind in Rahmen der Aufgabengliederung der Stadtverwaltung Frankenthal die Aufgaben des Bestattungswesens nach Bundes-, Landes- und Ortsrecht übertragen. Nicht übertragen sind die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Grabund Denkmäler in den Friedhöfen und teilweise Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Zudem wurde die Unterhaltung der Amalie - Foltz- Halle nicht übertragen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2014 war ein Gewinn in Höhe von 43,5T€ geplant. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, der Jahresverlust liegt bei 72,5T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erlöse/Erträge in Höhe von 1.646T€ veranschlagt wurden, die tatsächlich erzielten Erlöse/Erträge in Höhe von 1.512T€ lagen jedoch um 133T€ (8,1%) unter dem Planansatz. Auf den Friedhöfen wurden 531 Beisetzungen und Bestattungen im Kalenderjahr 2014 durchgeführt. Der geplante Gesamtaufwand betrug 1.602,5T€. Die tatsächlichen Ausgaben/Aufwendungen liegen um 17,5T€ unter dem Planansatz bei 1.585T€ (1,09%).

Ausblick

Die Risiken und Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungswesen hängen wesentlich davon ab, ob sich die Bevölkerung am Ort oder außerhalb von Frankenthal und den Vororten bestatten lässt.

Die Erweiterung des Hauptfriedhofes Frankenthal um das Modul 4 der Urnenrasengräber und die Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes sind in dem nächsten Kalenderjahr geplant. Bei der Einfriedung des alten jüdischen Friedhofes, die den Hauptfriedhofes Frankenthal in Teilen abgrenzt, soll eine Baugrunduntersuchung stattfinden, da die Mauer zu verrutschen droht. Hierzu steht ein Planansatz von 10T€ zur Verfügung. Auf dem Hauptfriedhof Frankenthal soll ein Schüttgutlager für die unterschiedlich benötigten Materialien erstellt werden (Plankosten 35T€). An den Gebäuden werden folgende Maßnahmen geplant: Erneuerung der Verglasungskonstruktion der Trauerhalle in Flomersheim mit einem Planansatz von 30T€ und einem Planansatz von 6T€ für die Erneuerung der Ablüftung des Betriebsgebäudes im Schlachthausweg (Hauptfriedhof)

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EWF erhöhte sich um 9.971T€ auf 48.048T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.

	T€	%
	31.12.2014	31.12.2014
Anlagevermögen	35.958	74,8
Umlaufvermögen, Rechnungs-		
abgrenzungsposten	12.090	25,2
Aktiva	48.048	100,0
Eigenkapital	23.604	49,1
Fremdkapital und Sonderpos-	24.444	50,9
ten		
davon mittel- und langfristig	(20.963)	(43,6)
davon kurzfristig	(3.507)	(7,3)
Passiva	48.048	100,0

Das Nettoanlagevermögen, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen hatte zum Ende des Berichtsjahres einen Stand von 35.959T€, wobei der Anteil des Bereiches Abwasserbeseitigung 26.109T€ betrug. Dies entspricht 72,6 % des Nettoanlagevermögens. Die Bewegungen des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt. Das Eigenkapital belief sich auf 23.605T€, was einer Eigenkapitalquote von 49 % entspricht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres betrug 3.409T€. Der Ausweis des Finanzmittelbestandes erfolgt bei den Forderungen an den Einrichtungsträger; es handelt sich hierbei um das anteilige Kassenguthaben des Eigenbetriebs bei der Stadt Frankenthal (Pfalz). Für die Tilgung von Krediten wurden 290T€ aufgewendet. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt.

2.3 Ertragslage

	T€	T€
	Plan 2014	Ist 2014
Betriebsleistung (incl. sonstige Erträge)	20.080	17.859
Materialaufwand	7.073	5.293
Personalaufwand	8.755	8.784
sonstiger betrieblicher Aufwand (incl.		
Abschreibungen und Zinsergebnis)	3.994,5	3.723
Betriebsergebnis	257,5	59
Außerordentlicher Aufwand	0	0
Sonstige Steuern	17	13
Jahresergebnis	240,5	46

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde eine Betriebsleistung von 17.859T€ (Vorjahr: 16.455T€) erwirtschaftet.

Hierin nicht enthalten ist der innerbetriebliche Leistungsaustausch. Für fremdbezogene Dienstleistungen und Materialien wurden 5.293T€ (Vorjahr: 4.768T€), für eigenes Personal 8.784T€ (Vorjahr: 7.929T€) und für sonstige Aufwendungen (incl. Abschreibungen und Zinsergebnis) 3.723T€ (Vorjahr: 3.602T€) aufgewandt. Im Saldo ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 145T€). Gegenüber den Ergebnisplanungen für 2014, mit einem Gewinn in Höhe von 240,5T€, ergibt sich eine Verschlechterung von 194,5T€. Die nach EigAnVO in Verbindung mit dem KAG vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung mit einer Gesamthöhe von 487T€ wurde gesamtbetrieblich nicht erreicht.

Betriebszweig	Eigenkapitalverzinsung	Einzelbetriebsergebnis
	T€	T€
Abfallentsorgung	68	-147
Abwasserbeseitigung	328	405
Wirtschaftsbetrieb	57	-140
Friedhofs- und Be-		
stattungswesen	34	-72
Gesamt:	487	46

3. Personalentwicklung

	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr
Beschäftigtenstellen insgesamt	201,5 Stellen	183,0 Stellen	+ 18,5

Personal nach Bereichen			
Betriebsleitung und Controlling (Vollzeit)	2,0	2,0	
Abteilungsleitungen (Vollzeit)	7,0	6,0	+ 1 Stelle Abteilungsleitung aufgrund Zuordnung Friedhofswesen
Allg. Verwaltung/ Rechnungswesen	14,25	14,25	
-> Vollzeit/Teilzeit	10/2,75	11/2,75	
->Unbesetzte Stelle -> ATZ	1,00 0,5	0,5	
Abwasserbeseitigung	21,5	23	-1,5
Stellen mit Ingenieur-/ Funktionspersonal	7,0	8,5	100
-> Vollzeit/Teilzeit Abwasserbeseitigung -> unbesetzte Stellen Abwasser Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern ->Vollzeit/Teilzeit ->unbesetzte Stellen gewerbliche Arbeitnehmer ->ATZ	7 <u>0</u> 14,5 13,0 <u>1,0</u> 0,5	6/0,5 2,0 14,5 13,0 1,0 0,5	Überleitung der Stelle Netzdokumenta- tion in den städt. Stellenplan zur Abtei- lung Geoinformation - 0,5 Stelle neue Zuordnung 68-6
Werkstätten Betriebswerkstatt	14,5	14	+ 0,5
Stellen mit Funktionspersonal Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern -> Vollzeit/Teilzeit Betriebswerkstätten Unbesetzte Stellen	0,5 14 13 1,0	14 14	+ 0,5 Stelle neue Zuordnung von 68-3
Werkstätten – Kfz	6,5	6,5	STANKE WEST SECTION
Stellen mit gewerblicher Arbeitnehmer	6,5	6,5	
-> Vollzeit Kfz-Werkstatt, (besetzt mit 0,75) -> <u>unbesetzte Stellen Kfz</u> -> ATZ	6,0 <u>0,0</u> 0,5	5,0 1,0 0,5	
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Trans-		60,25	
port	30,20	00,20	+3
Stellen mit Funktionspersonal	9,25	7,25	+ 1 Stelle Projektsteuerung Abfallwirt- schaftskonzept + 1 Stelle Zuordnung vom gewerbli- chen Bereich zu Funktionspersonal
-> Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft -> <u>unbesetzte Stelle Abfallwirtschaft</u> -> ATZ	5/0,75 1,0 0,5	3/1,25 1.0 0,5	chen bereich zu Funktionspersonal
-> Vollzeit/Teilzeit Straßenreinigung, Transport	2	1/0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	54	53	- 1 Stelle zu Funktionspersonal
- Vollzeit Abfallwirtschaft -> <u>unbesetzte Stellen Abfallwirtschaft</u>	27	27	+ 2 Stellen aufgrund hoher Ausfallzeiten und eingeschränkt einsetzbares
	2	2	Personal
-> Vollzeit Straßenreinigung, Transport	22	23	

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsex

-> unbesetzte Stellen Straßenreinigung, Transport	3,0	1.0	
Grünpflegeservice	43,25	41,25	+ 2,0
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit Grünpflegeservice)	3/0,5	3/0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ, davon:	39,75	37,75	+ 2 Stellen aufgrund erhöhtem Pflege aufwand Friedhof
-> Vollzeit/Teilzeit Grünpflegeservice -> <u>unbesetzte Stellen Grünpflegeservice</u> -> ATZ Grünpflegeservice	35/2,25 2,0 0,5	34/2,25 1,0 0,5	
Straßenbetriebsdienst	14	14	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit/Teilzeit)	0,5	0,5	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	13,5	13,5	
-> Vollzeit Straßenbetriebsdienst -> <u>unbesetzte Stellen Straßenbetriebsdienst</u> -> ATZ Straßenbetriebsdienst	13 0.0 0,5	11 2,0 0,5	
Friedhofs- und Bestattungswesen	12,5		+ 12,5
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit)	2/0,5		
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbe- setzte Stellen und ATZ	10		
-> Vollzeit/Teilzeit -> <u>unbesetzte Stellen</u> -> ATZ	7/0,52 2/0,48 0,0		
Reinigungskräfte	2,75	1,75	+ 1 Stelle von Bereich Friedhof redak- tionell zu den Reinigungskräften
Keine Zählstellen im Stellenplan: Auszubildende			as son itemiganganizaten

Im Berichtsjahr waren beim EWF 2 Beamte, 45 Beschäftigte in der Verwaltung (46,5 Stellen mit 2 unbesetzten Stellen und 3 x 0,5 ATZ-Stellen) und 142 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (155,0 Stellen mit 11,48 unbesetzte Stellen und 3 x 0,5 ATZ-Stelle) sowie 6 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Der Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens wurde zum 01.01.2014 dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb zugeordnet. Zum Stellenplan 2014 wurde die Abteilung Friedhofswesen aus dem städtischen Stellenplan in die Stellenübersicht des EWF entsprechend integriert.

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsexenagear

Weiterhin war aufgrund der Aufgabenstellung, den Arbeitsanforderungen und der Außenwirkung in diesem sensiblen Bereich eine personelle Verstärkung im Verwaltungsbereich als auch bei den gewerblichen Arbeitnehmern notwendig.

Ein wesentlicher Faktor der Personalentwicklung ist die Altersstruktur. Der Altersdurchschnitt liegt mit 46,5 Jahren in etwa auf Vorjahresniveau. 80 Mitarbeiter/-innen waren im Alter zwischen 50 und 65 Jahren.

Einerseits ist für den Betrieb ein hohes Erfahrungswissen von Vorteil, andererseits muss bei teils sehr schwierigen körperlichen Anforderungen eine Balance mit jüngeren Arbeitskräften erfolgen, um allen Anforderungsprofilen gerecht zu werden und die manuelle Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können.

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) -EWF- schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

2 Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2015 geht der Wirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtgewinn in Höhe von 137.800 € aus. Das Jahresergebnis ergibt sich aus folgenden Planzahlen für die einzelnen Betriebszweige:

Betriebszweig	Gewinn/Verlust lt. Wirtschaftsplan			
	€			
Abfallentsorgung	-160.500			
Abwasserbeseitigung	309.300			
Wirtschaftsbetrieb	-28.000			
Friedhofs- und Bestattungswesen	17.000			
Gesamt:	137.800			

Durch das weit über dem Plan liegende Jahresergebnis 2013 (+281 T€ statt geplant +65 T€) im Bereich der Abfallentsorgung, können die Gebühren 2015 noch gleichgehalten werden. Größte Maßnahme wird weiterhin die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einführung der Bio-Tonne sein.

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung ist für 2015 keine weitere Gebührenanpassung vorgesehen.

Das Ergebnis des Wirtschaftsbetriebes wird 2015 und auch in den folgenden Jahren nicht ausgeglichen sein. Ziel ist den Zuschussbedarf auf einem geringstmöglichen Niveau zu halten.

Im Bereich des Friedhofwesens werden die 2014 begonnenen Prozesse bezüglich der Überprüfung vorhandener Strukturen und die Entwicklung betrieblicher Strategien zur Anpassung an den demographischen Wandel unter Berücksichtigung der Frankenthaler Gegebenheiten und Kostenstruktur weitergeführt.

3 Risiko- und Chancenbericht

1. Chancenbericht

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Pfalz unterhält in erster Linie Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal und den dazugehörigen Betrieben (Stadtklinik, Congressforum, Stadtwerke, Strandbad). In Einzelfällen bestehen auch Geschäftsbeziehungen zu anderen Auftraggebern wie z.B. Gewerbevereinen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es durch verlässliche Verrechnungssätze die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen und damit ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

In den kommenden Jahren soll eine sukzessive Verlagerung des Bereichs 68-3 "Stadtentwässerung" vom Standort Ackerstraße in den Standort Nachtweideweg stattfinden. Aktuell ist diese Abteilung, wie auch die Abteilung 68-6 "Straßenunterhaltung / Betriebliche Werkstätten" auf beide Betriebsstandorte verteilt. Dadurch sollen vorhandene Kapazitäten besser ausgelastet und der Bürgerservice, bisher in beengten und schwer zugänglichen Bereichen, verbessert werden.

Zur Verbesserung der Datenqualität bei der geografischen Darstellung der Abwasseranlagen ist eine sukzessive Neuvermessung der Kanalisation des gesamten Stadtgebietes inkl. der Vororte in den kommenden Jahren geplant. Aufbauend auf diese verbesserte Datengrundlage, können dann die mit dem neuen TV-Fahrzeug gewonnenen Lageinformationen der Hausanschlussbefahrung strukturiert und lagemäßig möglichst korrekt übernommen werden.

2. Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2014 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslag des EWF haben könnten.

Folgende Risiken liegen im Risikomanagement vor:

Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum des EWF's wird von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürgerinnen und Bürger und städtischen Fachbereiche Frankenthals erbracht und ist ein fester Bestandteil im Gesamtkonzern Stadt. Der Vorgabe, dass Leistungssicherheit und Service zu vertretbaren Kosten erbracht werden müssen, wird durch steuernde Maßnahmen weit möglichst Rechnung getragen. Allerdings ist die vielseitige Vorhaltung von Personal und Gerätschaften für unterschiedliche Leistungen Voraussetzung für die jederzeitige Verfügbarkeit und Flexibilität um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden, mit einem hohen Kostenblock verbunden. Die umfangreichen Vorhaltungen und Risiken können jedoch nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Der anlagenintensive Bereich Abwasserbeseitigung ist geprägt durch eine unvorteilhafte Entwicklung des Kosten- Mengen- bzw. Kosten-Flächen Verhältnisses. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Stadt Frankenthal und deren Vororten, des Sparverhaltens privater Haushalte und von Unternehmen wird die Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserabrechnung, aller Voraussicht nach, sinken.

Der Reparatur- und Sanierungsbedarf der technischen und baulichen Anlagen im Abwasserbereich muss in den nächsten Jahren forciert abgewickelt werden. Reinvestitionen bei Aggregaten der Pumpwerkssteuerung sowie Betonsanierungen an Anlagenbauten werden entsprechend den investiven Planungen umgesetzt. Gleichzeitig stehen bereichsweise Erneuerungen der elektrotechnischen Ausstattung (Steuerungskonzeption) zur Erhöhung der Betriebssicherheit an. Erste Maßnahmen wurden begonnen, eine sukzessive Abwicklung in den Folgejahren ist geplant.

Die baulichen Anlagen auf den Frankenthaler Friedhöfen sind in einem schlechten Zustand. In den Folgejahren werden hier zahlreiche Maßnahmen notwendig sein, um den Betrieb sicher zu stellen. Die gutachterliche Stellungnahme mit Prioritäten dazu liegt vor und wird in die jeweiligen Wirtschaftspläne eingearbeitet werden. Ziel ist die betriebswirtschaftlichen Strukturen weiter zu entwickeln und zu festigen, andererseits aber auch der sensiblen Aufgabenstruktur gerecht zu werden. Dem Anspruch, das Erscheinungsbild auf den Friedhöfen kontinuierlich im Rahmen überschaubarer Kosten zu verbessern sowie erforderliche Investitionen sowohl in neue Wege der Bestatungskultur als auch in die bestehende Bausubstanz, wird sukzessiv im Rahmen der bestehenden, bzw. für ein erweitertes Leistungsspektrum neu zu schaffenden Gebührensystems, sowie der eingeschränkten sonstigen Erlösmöglichkeiten Rechnung getragen.

3. Gesamtaussage

Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist. Die Aufgabenerfüllung wird begleitet durch einen ständigen Prozess zur Eruierung von Konsolidierungsmöglichkeiten, einem hohen Leistungsinput aller Beteiligten und der Bereitschaft zum Hinterfragen von gewachsenen Strukturen unter ständiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit. Dabei werden die technischen und personellen Ressourcen, der sich verändernden Aufgabenstellung durch rechtliche Vorgaben, technische sowie demographischen

4 Bericht über Zweigniederlassungen

Entwicklungen bestmöglich angepasst.

Der Betrieb hat keine Zweigniederlassungen.

Frankenthal, den 13.09.2018

Astrid Anders Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsexemplage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ), Frankenthal (Pfalz), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Berizzi Wirtschaftsprüfer Schulte Wirtschaftsprüfer

Mannheim, den 13. September 2018" 5528 hk-pl

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsexemplar Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz Gewinn- und Verlustrechnung 2014 getrennt nach Betriebsteilen

	-	
Δn	12	GA
A11	ıa	2

				Wirtschaftsbetriebe						
	Abfall	Abwasser	Friedhof	Straßenreini-						
	(inklusive des			gung/Winter-						
	Betriebs gewerb-	1		dienst/Trans-	Straßenun-	Grünanlagen-	Werkstätten/	Zwischen-	Konsoli-	
	licher Art DSD)			portwesen	terhaltung	pflege	Hilfsbetriebe	summe	dierungen	GESAMT
	€	€		€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.199.017,36	5.393.961,63	1.503.017,56	1.792.663,20	1.148.707,34	2.550.989,95	1.636.416,97	19.224.774,01	-1.556.319,95	17.668.454,06
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	16.443,04	4.295,38	0,00	0,00	0,00	0,00	20.738,42	0,00	20.738,42
Sonstige betriebliche Erträge	198.410,66	127.738,87	5.222,29	8.432,70	5.299,98	19.188,95	12.749,91	377.043,36	-206.620,64	170.422,72
4. Materialaufwand								,	, , , , ,	,
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-										
stoffe und für bezogene Waren	-151.736,69	-125.380,88	-33.697,83	-88.052,99	-151.441,11	-254.238,41	-397,221,86	-1.201.769,77	0,00	-1.201.769,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.510.960,58	-1.742.914,83	-668.813,06	-521.526,39	-50.093,49	-155.195,59			1.667.575,83	
	-2.662.697,27	-1.868.295,71	-702.510,89	-609.579,38	-201.534,60	-409.434,00			1.667.575,83	
5. Personalaufwand						·				0.2001.00,1
a) Löhne und Gehälter	-1.505.810,69	-1.019.194,88	-505.753,69	-843.064,81	-513.360,20	-1.800.204,43	-728,408,26	-6.915.796,96	0.00	-6.915.796.96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-					· [, , , , , ,			,,,,,	0.07000,00
versorgung und für Unterstützung	-434.555,26	-307.518,74	-136.039,33	-168.547,75	-120.871,71	-430.013,39	-270.934.95	-1.868.481,13	0,00	-1.868.481,13
	-1.940.365,95	-1.326.713,62	-641.793,02	-1.011.612,56		-2.230.217,82			0,00	
6. Abschreibungen					, i		,	31. 3 1.2. 3,33	0,00	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des										
Anlagevermögens und Sachanlagen	-444.045,86	-1.452.135,57	-90.527,38	-57.654,03	-48.211,87	-129.900,09	-70 758 62	-2.293.233,42	0.00	-2.293.233,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-437.890,48	-356.951,28	-148.717,92	-88.895,94	-33.583,99	-121.522,14	-135.048,89		95.364,76	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.505,57	13.636,96	49,36	0,00	0,00	0,00	0,00	26.191,89	0,00	26.191,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65.584,21	-141.128,46		-4.740,18	-2.535.45	-7.915,00	-6.856,73		0,00	•
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-140.650,18	406.555,86		28.613,81	233.909,50	-328.810,15	-69.504,30	58.872,51	0,00	
11. Sonstige Steuern	-6.260,30	-1.230,15		-736,66	-520,34	-1.919,49	-733,99	-12.722,20	0,00	-12.722,20
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-146.910,48	405.325,71	-72.563,30	27.877,15	233.389,16	-330.729,64	-70.238,29	46.150,31	0,00	

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

INHALT

A.	REC	CHTLICHE VERHALTNISSE	
	l.	SATZUNG	2
	II.	RECHTSFORM	2
	III.	BETRIEBSLEITUNG DES EIGENBETRIEBS	2
	IV.	STAMMKAPITAL	2
	V.	WIRTSCHAFTSJAHR	2
	VI.	STADTRAT	2
	VII.	BETRIEBSAUSSCHUSS	3
В.	STE	EUERLICHE VERHÄLTNISSE	3
C.	WIR	RTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
	I.	GEGENSTAND DER EINRICHTUNG	4
	11	WESENTI ICHE VEDTDÄGE	

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. SATZUNG

Am 09. November 2005 hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Betriebssatzung für den Eigenund Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – EWF – verabschiedet. Die Betriebssatzung wurde am 03. Dezember 2005 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" veröffentlicht und trat zum 1. Januar 2006 in Kraft. Mit Beschlussfassung vom 21. Januar 2014 wurde die Betriebssatzung geändert. Sie ist zum 01. Januar 2014 rückwirkend in Kraft getreten.

Die letzte Änderung der Satzung erfolgte mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Frankenthal vom 18. April 2018.

II. RECHTSFORM

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Seit dem 01. Januar 2006 werden die bisherigen Fachbereiche Abwasser, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport, Grünpflegeservice, Straßenbetriebsdienst, Fuhrpark- und Werkstättenservice in der Rechtsform eines Eigenbetriebs der Stadt Frankenthal (Pfalz) geführt. Zum 1. Januar 2014 wurde zudem der Fachbereich Friedhofswesen in den Eigenbetrieb eingegliedert.

III. BETRIEBSLEITUNG DES EIGENBETRIEBS

Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Astrid Anders. Stellvertretender Betriebsleiter war Herr Klaus Gerth.

IV. STAMMKAPITAL

Das Stammkapital hat sich im Berichtjahr wie folgt entwickelt:

4.812.105,35
2.000.000,00
6.812.105,35

V. WIRTSCHAFTSJAHR

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

VI. STADTRAT

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht durch die Betriebssatzung oder die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der jeweils gültigen Fassung dem Betriebsausschuss übertragen worden sind.

VII. BETRIEBSAUSSCHUSS

Der Betriebsausschuss wird vom Stadtrat gewählt. Die Ausschussmitglieder des Berichtsjahres sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 10 v.H., mindestens jedoch € 20.000,00 des im Vermögensplan für die Anlagegruppe vorgesehenen Betrages überschreiten,
- die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regelungen für Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebes, soweit sie nicht in Satzungen festgelegt werden,
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen / Vergabe von Aufträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von € 50.000,00 übersteigt, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist,
- die Stundung von Zahlungsanforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
- die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert oder bei Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses von über € 10.000,00.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb unterliegt aufgrund seiner hoheitlichen Tätigkeiten grundsätzlich weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Soweit der Eigenbetrieb allerdings im Rahmen eines in § 6 Abs. 3 Satz 1 Verpackungsverordnung beschriebenen Systems tätig wird, ist dies eine Tätigkeit im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art. Dementsprechend unterliegt der Betriebsteil "Gewerbliche Abfallentsorgung" der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflicht.

Die letzte Betriebsprüfung für den Betriebsteil "Gewerbliche Abfallentsorgung" umfasste die Zeiträume von 2007 bis 2011. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.

C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. GEGENSTAND DER EINRICHTUNG

Gemäß § 1 Abs. 3 Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs die Wahrnehmung der mit

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschafsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetrieben zusammengefasst.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte (u.a. die Miterfassung der DSD-Verkaufsverpackungen aus Papier) betreiben.

II. WESENTLICHE VERTRÄGE

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

1. Teilbereich "Abwasserbeseitigung"

<u>Vertrag</u> mit der <u>BASF SE, Ludwigshafen am Rhein,</u> vom 14./20. Juli 1999 über die <u>Reinigung des Abwassers</u> aus dem Bereich der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Kläranlage der BASF SE.

Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz mit der Gemeinde Bobenheim-Roxheim vom 29. Oktober 1985 zur Errichtung und Betreibung einer gemeinsamen Anschlussleitung an die Großkläranlage der BASF SE in der Gemarkung der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz mit der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 8. Dezember 1993/14. Februar 1994 zwecks Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb des Anschlusses einer Abwasserleitung der Stadt Ludwigshafen am Rhein an die bestehende Abwasserleitung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gemarkung Ludwigshafen zur Großkläranlage der BASF SE.

<u>Vereinbarung</u> mit der <u>Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz</u> vom 2. Februar 1998/25. September 1998 über die jährliche Abgeltung von Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Entwässerung der Landstraßen L 453, L 522, L 523 und L 524.

2. Teilbereich "Hoheitliche und gewerbliche Abfallentsorgung"

Verträge mit der "Der grüne Punkt" – Duales System Deutschland AG, Köln (DSD AG)

Abstimmungsvereinbarung vom 16. Dezember 2003/ 8. Januar 2004 zwischen der DSD AG als Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 S. 1 VerpackV und der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als öffentlichrechtlichem Entsorgungsträger über die Entwicklung und den Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV in der Stadt Frankenthal in den jeweiligen Gebietsgrenzen. Die Abstimmungsvereinbarung hat bis zum 31.12.2014 ihre Gültigkeit.

<u>Vertrag</u> über die Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems für Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage in der Stadt Frankenthal durch die Duales System Deutschland AG, Köln, mit einer ursprünglichen Vertragsdauer vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2009. Der Vertrag wurde bis zum 31.12.2014 verlängert.

<u>Vereinbarung</u> mit der <u>Wagner GmbH, Grünstadt,</u> vom 14./27. März 1996, in geänderter Fassung vom 11. Dezember 2009 über die Verpachtung eines Kompostplatzes an die Wagner GmbH.

<u>Vereinbarung</u> mit der <u>Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen.</u> vom 28. Februar 2014/ 5. März 2014 zur Umsetzung des DSD-Leistungsvertrags LVP mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 bis 31.12.2016.

<u>Vertrag</u> mit der <u>Süd-Müll GmbH Co.KG</u>, <u>Heßheim</u>, vom 02./10. Dezember 2010 über die Umladung von Papier, Pappe, Kartonagen aus dem Holsystem in der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 bis 31.12.2015.

<u>Vertrag</u> mit der <u>uniroh GmbH, Kaiserslautern,</u> vom 17./23. Dezember 2014 zur Vermarktung von Papier, Pappe, Kartonagen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) mit einer Vertragsdauer vom 01.01.2014 bis 31.12.2016.

Weitere wichtige Verträge für den Eigenbetrieb bestehen angabegemäß nicht.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2014

Besondere Bemerkungen

- Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
 - a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftssowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF – wird gemäß § 85 Abs. 2 GemO nach den Bestimmungen der EigAnVO geführt.

Die Betriebssatzung datiert vom 21.01.2014 und ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die Betriebsleitung ist Frau Anders übertragen. Überwachungsorgane sind gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) der Betriebsausschuss vor allem in Angelegenheiten der Auftragsvergabe und der Vorberatung über den Jahresabschluss sowie der Stadtrat insbesondere zu Fragen der Satzung und der Feststellung des Jahresabschlusses. Die Einbindung der beiden Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? Im Berichtsjahr ist der Betriebsausschuss zu 6 Sitzungen und der Stadtrat zu 3 Sitzungen zusammengetreten, in denen die Einrichtung betreffende Sachverhalte erörtert wurden. Die entsprechenden Beschlussprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß und nach unseren Ergebnissen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur eingeschränkten Berichtserstattung im Anhang wird rechtmäßig in Anspruch genommen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? Im Organisationsplan der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Aufgliederung des Eigenbetriebs festgelegt. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind innerhalb des Eigenbetriebs eindeutig abgegrenzt und schriftlich geregelt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? In 2006 wurde die schriftliche Bestätigung über den Erhalt der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 07.11.2000 über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in der Fassung vom 29.04.2003 von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeholt. Daneben bestätigt jeder Mitarbeiter, der Aufträge erteilt, mit seiner Unterschrift die Kenntnis und Einhaltung der Regelungen zur Korruptionsbekämpfung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? In der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. Januar 1995 i.d.F. vom 12. Dezember 2001 werden die wesentlichen Entscheidungsprozesse geregelt. Entscheidungen mit einer Auftragssumme bis T€ 50 obliegen dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs. Bei übersteigenden Auftragssummen entscheidet der Betriebsausschuss. Darüber hinaus sind investive bauliche Maßnahmen ab T€ 300 vom Stadtrat zu genehmigen. Diese Regelungen wurden in den von uns geprüften Fällen beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumenta-

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? Das Planungswesen, im Wesentlichen in den §§ 15 ff. EigAnVO geregelt, entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Planungshorizont beträgt ein bzw. fünf Jahre.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Wirtschaftsplan wird vom Controlling überwacht, mit den Auftragsvergaben abgestimmt und regelmäßig auf Planabweichungen hin geprüft.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Organisation und System des Rechnungswesens entsprechen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Das Liquiditätsmanagement wird gemeinsam vom Eigenbetrieb und der Stadtkasse betrieben. Die Kreditüberwachung obliegt der Kämmerei.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Die Kassenmittel werden über die Stadtkasse als verbundene Kasse geführt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Der wesentliche Teil der Gebühren wird von der Stadtwerken Frankenthal GmbH eingezogen. Hierauf erhält die Einrichtung monatliche Abschlagszahlungen. Daneben werden wiederkehrende Beiträge für Oberflächenwasser über den Grundbesitzabgabenbescheid von der Stadt Frankenthal (Pfalz) erhoben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche? Das implementierte Controllingsystem entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Der Eigenbetrieb hält am Bilanzstichtag eine Beteiligung. Die für die Steuerung und Überwachung notwendigen Informationen liegen dem Eigenbetrieb vor.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Ein systematisches und schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Das bestehende Kontroll- und Überwachungssystem wird insbesondere im technischen Bereich als ausreichend angesehen, um Risiken rechtzeitig zu erkennen. Wegen des Anschluss- und Benutzungszwangs sieht die Betriebsleitung keine bestandsgefährdenden Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Entfällt

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Entfällt

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Entfällt

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
 Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente d\u00fcrfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Neben den Finanzinstrumenten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch den Betrieb keine der genannten Finanzinstrumente eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieser Frage sowie dieses gesamten Fragenkreises.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Beantwortung der Frage entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Der Eigenbetrieb hat keine eigene Revisionsabteilung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung nimmt Revisionstätigkeiten bei dem Eigenbetrieb vor.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer T\u00e4tigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Der Eigenbetrieb hat keine eigene Revisionsabteilung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung nimmt Revisionstätigkeiten bei dem Eigenbetrieb vor.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor? Das Rechnungsprüfungsamt ist nach den Bestimmungen der vorgenannten Dienstanweisung berechtigt, u.a. laufende Kassen- und Vorratsprüfungen, die laufende Prüfung der Wirtschaftsführung, sowie die Prüfung der Vergabe von Aufträgen durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft dabei alle Rechnungen bei Aufträgen ab einem Betrag von umgerechnet € 2.500,00 und bei Herstellungs- oder Erhaltungsarbeiten alle Zahlungen oder Abschlagszahlungen von mehr als € 5.000,00. Über die Prüfung der Kassenbücher werden auskunftsgemäß schriftliche Berichte gefertigt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Eine Abstimmung der internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Im Berichtsjahr gab es auskunftsgemäß keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
 - a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

In den von uns geprüften Fällen wurde für die genehmigungspflichtigen Vorgänge die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Stadtrates eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Entfällt, da gemäß unseren Feststellungen Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans nicht gewährt werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? In den von uns geprüften Fällen wurden die Geschäfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, den Geschäftsordnungen und den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Stadtrates abgewickelt.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Im Hinblick auf den Gegenstand des Betriebes und der damit verbundenen Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz) ist das Kriterium der Rentabilität nur von eingeschränkter Bedeutung für die Investitionsentscheidungen. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird grundsätzlich durch die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird grundsätzlich die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Der Risikoprüfung bei Investitionsentscheidungen wird hier ebenfalls Rechnung getragen. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Nein. Der Preisermittlung werden grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen der VOB/VOL zugrunde gelegt. Diese Regelungen werden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen auch beachtet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Es erfolgt regelmäßig (monatlich) eine Überwachung des genehmigten Budgets seitens des Controlling. Abweichungen zwischen Investitionsabwicklung und dem Finanzplan werden angabegemäß überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Im Berichtsjahr ergaben sich angabegemäß keine Planüberschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Es werden gemäß unseren Feststellungen grundsätzlich im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat jährlich bis zum 30. September einen Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO vorzulegen. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 24. September 2014 erfolgte ein mündlicher Bericht zum Zwischenabschluss des Geschäftsjahres 2014.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Siehe Antwort zu 10a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche,
risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare
Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es liegen gemäß unseren Feststellungen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Im Berichtsjahr hat angabegemäß ein entsprechender Berichtswunsch nicht vorgelegen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

f) Gibt es eine D & O (Directors & Officers)-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Nein.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden? Interessenkonflikte gab es im Geschäftsjahr

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht zum Bilanzstichtag kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die Finanzierung erfolgt sowohl intern als auch extern durch die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten. Geldanlagen werden über die Stadtkasse der Stadt Frankenthal abgewickelt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Entfällt, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt Frankenthal (Pfalz). Das Mahnwesen für den Gebühreneinzug wird von der Stadtwerke Frankenthal GmbH für die Schmutzwassergebühren und von der Stadtkasse für die wiederkehrenden Oberflächenwasserbeiträge sowie für den Bereich der Einzelabrechnungen vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs betrieben. Notwendige Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen durch die Stadtkasse. Ein zeitnaher und effektiver Forderungseinzug sowie eine sachgerechte Kreditüberwachung sind nach unseren Feststellungen gegeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital beträgt 49,1% der Bilanzsumme. Werden die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen sowie für Grabnutzungsrechte abgesetzt, so beträgt der Eigenkapitalanteil 72,9% der entsprechend bereinigten Bilanzsummen. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtszeitraum nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Der im Anhang formulierte Gewinnverwendungsvorschlag ist gemäß unserer Prüfung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vom insgesamt erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von T€ 46 entfallen -T€ 147 auf die Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung sowie die Abfallentsorgung im Rahmen des DSD (BgA), T€ 405 auf den Betriebsteil Abwasserbeseitigung, -T€ 140 auf den Betriebsteil Wirtschaftsbetriebe und -T€ 72 auf den Betriebsteil Friedhöfe.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein. Außergewöhnliche Ereignisse im Laufe des Berichtjahres wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht identifiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Nein. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Entfällt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe oben.

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da insgesamt ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Entfällt, siehe 16 a).

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsexemplantages

Allgemeine Auftragsbedingungen

ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich, Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, eilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu,
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar - kein Testatsexemplar

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben, Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. Ein destversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern $\!_{\scriptscriptstyle\parallel}$

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags, Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und derdleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen; Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht, $\,$